

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung / Finanzen
und Beteiligungsverwaltung

ulm

Vorbericht zum
Haushaltsplanentwurf 2016
GD 903/15

Vorbericht

1. ALLGEMEINES

1.1 Lage der kommunalen Haushalte (Quelle: Gemeindefinanzbericht Dt. Städtetag 2015)

Im Jahr 2014 konnte in den Kernhaushalten der Gebietskörperschaften nur ein positiver Finanzierungssaldo von 0,6 Mrd. € erzielt werden (2013: +1,7 Mrd. €). Trotz einer guten und stabilen konjunkturellen Lage ist somit zum zweiten Mal in Folge ein Absinken des Finanzierungssaldos zu verzeichnen. Dies beruht auf zwei langfristigen Trends: Zum einen sind die Ausgaben für die konjunkturunabhängigen sozialen Leistungen überproportional gestiegen, zum anderen ist dies in der unterschiedlich verlaufenen Ausgaben- und Einnahmenentwicklung begründet. Sofern zusätzlicher Finanzierungsspielraum gegeben war, wurde er zum Abbau des Investitionsstaus verwendet, bei bereits finanzschwachen Kommunen war als zusätzliche Belastung eine verhaltene Einnahmeentwicklung festzustellen. Die Ausgaben stiegen - trotz Entlastung durch das niedrige Zinsniveau - bundesweit mit 4,6 % stärker als die Einnahmen (+4,1 %). Die überproportionalen Zuwächse der Steuereinnahmen der Länder in den vergangenen Jahren kommen nun zum Teil bei den Kommunen an. Die Kassenkredite sinken immer noch nicht, wobei allerdings in den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen sind.

In Baden-Württemberg wurde der positive Finanzierungssaldo in 2014 nicht erhöht, stattdessen ist eine Steigerung der kommunalen Investitionen zu beobachten.

Weiterhin bestehen große Unterschiede in der Finanzausstattung und finanziellen Entwicklung zwischen den verschiedenen Städten bzw. Regionen. Dies zeigt sich insbesondere in der Höhe der Kassenkredite sowie der Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen. Deshalb fordert der Deutsche Städtetag weiterhin vehement eine strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen vor allem in folgenden Punkten: Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben, Förderung strukturschwacher Regionen, Sicherung der kommunalen Investitionskraft und Lösung des Altschuldenproblems.

Einige Entlastungsmaßnahmen sind bereits auf den Weg gebracht. Für die nächsten drei Jahre erfolgt als Soforthilfe eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Ebenso wurde das Programm zur Stärkung der Investitionsfähigkeit finanzschwacher Kommunen aufgelegt.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich jedoch aus Sicht des Deutschen Städtetags um Einzelmaßnahmen und nicht um die dringend erforderliche strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen.

Es besteht die Gefahr, dass die - grundsätzlich positiv zu beurteilenden Instrumente - Schuldenbremse und Fiskalpakt negative Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften haben, wenn die Konsolidierung der Länderhaushalte zu Lasten der Kommunen erfolgt bzw. die Förderung von "ärmeren" Kommunen durch die Wegnahme von Mitteln von den "reicheren" Kommunen finanziert wird. So wurde z.B. in Baden-Württemberg die Finanzzuweisungen an die Kommunen schon vor einigen Jahren um ursprünglich rd. 405 Mio. € gekürzt, verbunden mit dem Argument, dass die Kommunen auf diesem Weg ihren Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten müssen. Lt. Finanzplan des Landes Baden-Württemberg soll diese Kürzung auch für die Jahre 2017 bis 2020, allerdings in deutlich verringerter Höhe fortgeführt werden.

Andererseits hat es in Baden-Württemberg - so der aktuelle Finanzbericht des Deutschen Städtetags - für die Kommunen jedoch auch Fortschritte in den Verhandlungen mit dem Land gegeben: im Bereich der Kinderbetreuung wurde die Kostenerstattung des Landes verbessert sowie ein einmaliges Förderpro-

gramm für Investitionen aufgelegt. Auch im Bereich der Inklusion konnte ein Kompromiss erzielt werden.

Aus der aktuellen Situation im Bereich der Flüchtlinge ergeben sich für die Kommunen deutliche Belastungen, die in drei Bereiche unterteilt werden können: Zum einen entstehen Kosten im Zusammenhang mit der Unterkunft und Versorgung der ankommenden Flüchtlinge für die Dauer des Asylverfahrens. Darüberhinaus sind deutliche Aufwendungen nach Abschluss des Asylverfahrens zu leisten. Hier sind insbesondere die Integrationskosten sowie die Kosten für den allgemeinen Bevölkerungszuwachs und die Abfederung von Belastungen sozial schwacher Gruppen zu nennen (Sozialer Wohnungsbau, Ausbau Kinderbetreuung, Hilfen zur Arbeit usw.). Während für den Teil der Aufwendungen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung bereits derzeit Kostenersätze an die Kommunen geleistet werden, verbleiben die weiteren Kosten z. B. für die Anschlussunterbringung derzeit in wesentlichem Umfang bei den Kommunen bzw. insbesondere bei den Stadt- und Landkreisen. Auch für diese Bereiche ist dringend eine Finanzierungsperspektive anzuzeigen, die auch in den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden kann.

Wie stark die Ungewissheit bezüglich der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen die kommunalen Haushalte belastet, zeigt sich auch daran, dass der Deutsche Städtetag in seinem Gemeindefinanzbericht 2015 auf die übliche Prognose der kommunalen Finanzen für die Jahre 2015 bis 2018 verzichtet.

1.2 Wirtschaftliche Lage

Mit der **Steuerschätzung im Mai 2015** schätzte der **Arbeitskreis Steuerschätzungen** die Steuereinnahmen für die Jahre 2015 bis 2019 und aktualisierte damit seine Prognose vom November 2014. Nach dieser Prognose können Bund, Länder und Gemeinden auch in den kommenden Jahren mit einer soliden Einnahmebasis und höheren Steuereinnahmen rechnen.

Zur noch ausstehenden Steuerschätzung vom November 2015 wird in den laufenden Beratungen zum Haushalt 2016 Stellung genommen, sie ist jedoch nicht Grundlage der Planung.

Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2014 werden die Steuereinnahmen im öffentlichen Gesamthaushalt (Bund, Länder und Gemeinden) lt. Steuerschätzung Mai 2015 im laufenden Jahr 2015 insgesamt um 6,3 Mrd. Euro höher ausfallen. Davon entfallen auf den Bund +2,2 Mrd. Euro, auf die Länder +2,9 Mrd. Euro und auf die Gemeinden +1,1 Mrd. Euro.

Auch für das Jahr 2016 werden gegenüber der Steuerschätzung vom November 2014 Mehrerträge erwartet. Der Arbeitskreis hat seine Prognose um insgesamt 7,8 Mrd. Euro erhöht. Diese verteilen sich auf Bund (+3,0 Mrd. €), Länder (+3,5 Mrd. €) und Gemeinden (+1,2 Mrd. €).

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahresprojektion der Bundesregierung zugrunde. Dabei wird von einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte sowie stabilen Gewinnen der Unternehmen äußert. Für das laufende Jahr 2015 wird ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % erwartet.

Es darf auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse bezweifelt werden, ob diese günstigen Rahmenbedingungen weiterhin gelten.

Der **Arbeitskreis Steuerschätzung** erwartet auch für die Jahre 2017 bis 2019 Steuer Mehreinnahmen. Für die Gemeinden allerdings nur in geringem Ausmaß (2017: +1,1 Mrd. €, 2018: +0,4 Mrd. €, 2019: +0,3 Mrd. €).

Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass diese Prognose auch tatsächlich eintrifft.

1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm

Nach dem aktuellen **Konjunkturbericht der IHK Ulm vom Herbst 2015** bewerten die Unternehmen der IHK-Region Ulm ihre aktuelle Geschäftslage weiterhin als überaus gut. China-Schwäche, VW-Abgasskandal und weltweite Konflikte hinterlassen allerdings Spuren. Die Erwartungen trüben sich ein. Es überwiegen aber immer noch die optimistischen Stimmen.

Die regionale Wirtschaft bleibt in guter Verfassung. Hauptstütze dieser Entwicklung ist der private Konsum. Seit Monaten herrscht in der IHK-Region Ulm mit einer Arbeitslosenquote um die drei Prozent quasi Vollbeschäftigung. Deutliche Lohnsteigerungen und das niedrige Zinsniveau befeuern die Konsumlaune zusätzlich. Nicht zuletzt stärkt der derzeit niedrige Ölpreis die Verbraucher. Von den gefallen Preisen für Rohstoffe profitieren natürlich auch die Betriebe. Zudem erhöht die schwache Notierung des Euro gegenüber dem US-Dollar die preisliche Wettbewerbsfähigkeit bei den Exporten.

Eine mäßige Gangart der Weltwirtschaft und Sorgen vor den Auswirkungen der verschlechterten Wirtschaftslage in den Schwellenländern, allen voran China, sowie der aktuelle VW-Abgasskandal und die weltweiten Konflikte inklusiv der Flüchtlingsproblematik lassen die Exporterwartungen allerdings spürbar zurückgehen. Die Aussichten für die kommenden zwölf Monate trüben sich daher ein. Der Großteil der Betriebe erwartet zwar auch jetzt noch mindestens eine Fortsetzung auf dem erreichten Niveau. Der Anteil der Pessimisten hat sich gegenüber Frühsommer aber nahezu verdoppelt und liegt nun bei 13 Prozent. In diesem Umfeld halten sich die Betriebe auch mit zusätzlichen Investitionen zurück. Zudem gewinnt das Investitionsmotiv der Rationalisierung wieder an Bedeutung, während Kapazitätserweiterungen weniger oft geplant werden. Insofern verwundert es auch nicht, dass die Firmenchefs in einer nachlassenden Inlandsnachfrage gegenwärtig das größte Risiko für die weitere Entwicklung des eigenen Unternehmens sehen. Ein zweiter Risikofaktor ist der Fachkräftemangel.

Dem exportorientierten Industriesektor macht die schwächelnde Weltkonjunktur besonders zu schaffen. Die Auftragseingänge aus dem Ausland geben spürbar nach. Auch werden die weiteren Absatzerwartungen für den asiatischen und lateinamerikanischen Raum deutlich reduziert. Zudem bleibt das Auslandsgeschäft mit Russland schwierig. Impulse kommen somit vorwiegend aus den USA und mit Einschränkungen auch aus der Euro-Zone. Da zugleich auch der Auftragseingang aus dem Inland zurückgeht, wird der Blick auf die kommenden zwölf Monate merklich pessimistischer. Bei den Personal- und vor allem den Investitionsplänen kehrt zunehmend Vorsicht ein. Dennoch gehen auch die meisten Industriebetriebe davon aus, dass sich ihre künftigen Geschäfte in etwa auf dem erreichten, guten Niveau bewegen werden.

Der Einzelhandel zeigt sich bezüglich des weiteren Geschäftsverlaufs recht zuversichtlich. Die Investitionsbereitschaft steigt und die Personalpläne sehen das erste Mal seit längerer Zeit wieder eine moderate Aufstockung der Mitarbeiterzahl vor. Dem steht allerdings ein zunehmender Fachkräftemangel gegenüber. Zudem werden die Arbeitskosten immer mehr zur Belastung. Einen weiteren Risikofaktor für die weitere Entwicklung sehen die Einzelhändler darüber hinaus bei der Inlandsnachfrage.

Der Großhandel blickt weiterhin optimistisch in die Zukunft. Folglich bleibt auch die Investitionsbereitschaft hoch. Dabei spielen Erweiterungsinvestitionen die größte Rolle. Das Personal soll weiter aufgestockt werden.

In der Dienstleistungsbranche bleiben Umsätze und Gewinnsituation zufriedenstellend. Die Dienstleistungskonjunktur läuft nach wie vor mit hoher Drehzahl. Das Tempo dürfte sich jedoch etwas verlangsamten. Weitere Umsatzsteigerungen werden zwar erwartet, fallen nun aber gemäßiger aus. Größtes Problem der Branche bleibt der Fachkräftemangel, zumal weiter Personal aufgebaut werden soll. Investitionen werden nun auf mittlerem Niveau geplant.

Für den **Stadtbezirk Ulm** stellt sich die Erwerbssituation folgendermaßen dar: Insgesamt waren im September 2015 in der Stadt 2.955 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit nahm die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem September 2014 um 88 Menschen ab. Die Arbeitslosenquote für den Stadtbezirk Ulm lag im September 2015 bei 4,4 % (September 2014: 4,7 %). Gleichzeitig waren im September 2015 1.737 freie Arbeitsstellen gemeldet.

1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2016

Grundsätzlich:

Die Werte der Haushaltsplanung 2016 basieren auf der Steuerschätzung Mai 2015 sowie den Orientierungsdaten des Landes vom 3. August 2015. Dabei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für 2016 die aktuelle Steuerschätzung vom November 2015 noch nicht vorlag.

1.4.1 Finanzpolitische Ziele

Ulm hat zum 1. Januar 2011 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Dieses neue Rechnungswesen folgt dem Ressourcenverbrauchskonzept. Wesentlichste Änderung zum kameralen System ist, dass zukünftig der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune, den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen inkl. der Abschreibungen und Rückstellungen durch laufende Erträge zu decken, so entspricht der Haushalt den neuen gesetzlichen Vorgaben. Im Ergebnis 2014 wurde der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht. Im Nachtrag 2015 zeichnet sich jedoch ein Defizit von rd. 3 Mio. € ab.

Gemäß dem jetzt **vorliegenden Haushalt 2016 schafft Ulm den Haushaltsausgleich** und erwirtschaftet **im Ergebnishaushalt einen Überschuss von rd. 2,4 Mio. €**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den kommenden Jahren (weitere) erhebliche (auch finanzielle) Herausforderungen auf die Stadt zukommen, für die derzeit nur bedingt Reserven vorhanden sind:

- weitere erhebliche Zunahme von Flüchtlingen, damit verbunden insbesondere die Themenfelder "Vorläufige Unterbringung", "Anschlussunterbringung" sowie Integration
- Steuerung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung
- weiterer Ausbau des Bereichs Bildung, Betreuung und Erziehung in den Schulen insbesondere im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung oder die Inklusion
- Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Altenhilfe
- hohe Investitionen, die in den Jahren 2016 bis 2019 anstehen mit erheblichen Folgekosten
- Finanzbedarf der SWU
- deutlich steigende Folgekosten (insbesondere Bewirtschaftungskosten) aufgrund zunehmender Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Unterkünfte usw.)

Die Mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre **2017 bis 2019 von einem negativen ordentlichen Ergebnis** aus.

Langfristig bewirkt die Transparenz und Vollständigkeit des Ressourcenverbrauchskonzepts des NKHR, dass **Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben. Die Abschreibungen und sonstigen Folgekosten solcher Investitionen wirken sich direkt auf den Ergebnishaushalt aus.

Das gleiche gilt für **Rückstellungen**, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren, in denen sie festgestellt werden.

Ziel der strategischen Haushaltssteuerung im NKHR ist deshalb:

- **mittel- und langfristig und auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen.**

Nur so gelingt eine nachhaltige Haushaltspolitik, ohne auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

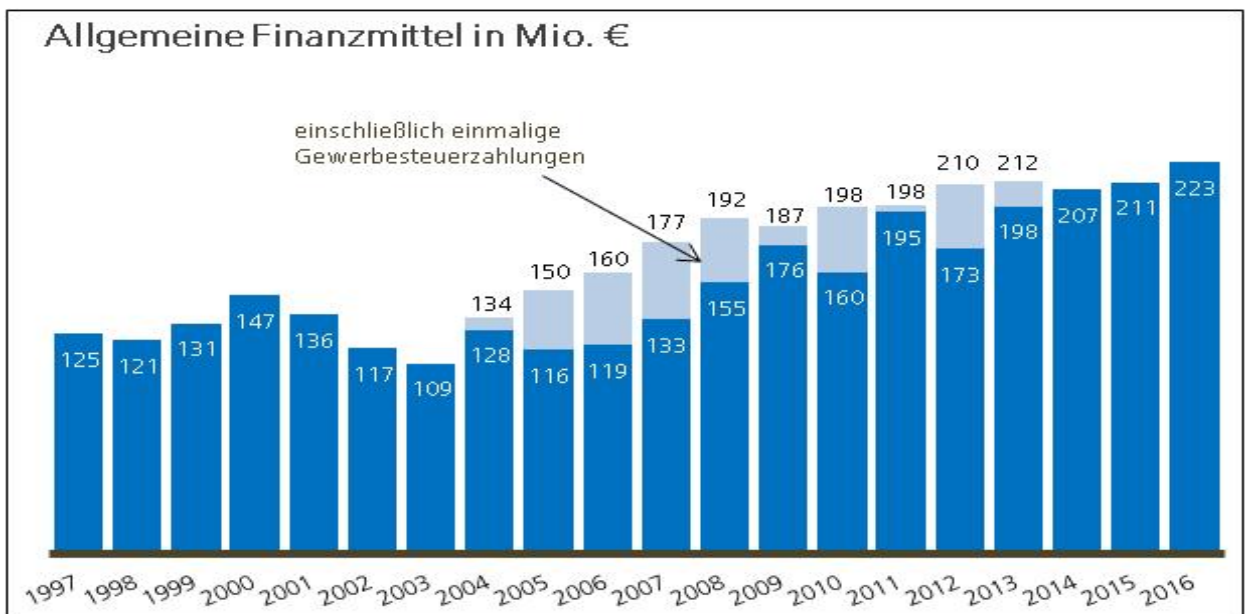
1.4.2 Ergebnishaushalt

Allgemeine Finanzmittel

In 2016 stehen rd. **223 Mio. € an Allgemeinen Finanzmitteln** zur Deckung der Fach-/Bereichsbudgets (inkl. Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe), des Gebäudeunterhalts sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber den Eckwerten 2016 bedeutet dies eine Reduzierung um ca. 1,1 Mio. €; gegenüber dem Nachtrag 2015 eine Erhöhung um 11,5 Mio. €. Diese Einschätzung beruht u.a. auf der derzeit noch erwarteten weiterhin stabilen Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage. Insbesondere wird unterstellt, dass die Gewerbesteuereinnahmen in Ulm relativ stabil bleiben und in Höhe von rd. 85 Mio. € fließen werden.

Gleichzeitig erhöht sich in 2016 im Vergleich zum Nachtrag 2015 der Nettoertrag aus dem Finanzausgleich, da das Steueraufkommen im Jahr 2014 deutlich unter dem Jahresergebnis 2013 lag.

Diese Prognosen beruhen auf der Steuerschätzung Mai 2015 sowie den Orientierungsdaten des Landes, Stand August 2015. Sie stehen allerdings unter dem Vorbehalt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.



Ermittlung der Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche

Die Nettoressourcenbedarfe der Fach-/ Bereiche entwickeln sich in 2016 wie folgt:

Budget 2015 (Nachtrag)	214.398.800 €	
Wegfallende einmalige / befristete Sonderfaktoren 2015:	-8.612.800 €	} Sonderfaktoren lt. Eckdatenbeschluss vom 15.07.2015; GD 900/15.
Neue befristete Sonderfaktoren 2016:	8.677.500 €	
Neue dauerhafte Sonderfaktoren 2016:	3.175.600 €	
<hr/> Summe Budgetentwicklung 2016 lt. Eckdaten	<hr/> 3.240.300 €	
Sonstige Budgetänderungen (netto): *	2.793.800 €	
Budgetzuschuss 2016	220.432.900 €	

*Insbesondere spätere Änderungen bzgl. beschlossener Sonderfaktoren (z. B. Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen rd. 2,1 Mio. € netto, Höhergruppierung Betreuungskräfte), neue beschlossene Sonderfaktoren, sowie Umschichtung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Änderungen wurden zum Teil bereits im Rahmen des Nachtrags umgesetzt.

Die Fachbereichsbudgets steigen damit gegenüber dem Nachtrag 2015 um 2,8 %.

Im Einzelnen wurden vom Gemeinderat im Rahmen der Eckdatenberatung 2016 sowie im nachfolgenden Verfahren folgende Sonderfaktoren gewährt:

C Befristete Sonderfaktoren, die 2016 entfallen	-8.720.800 €
C einmalige / befristete Sonderfaktoren 2016	
- Verlängerung EU-Projekt "Europe direkt" um 4 Jahre bis Ende 2017; Genehmigung durch EU (2013-2017)	91.000 €
- 1,0 Stelle für Koordination "Internationale Stadt" befristet (2013-2017)	75.000 €
- Koordinierungsstelle Internationale Stad: 1,0 Stelle Verwaltungskraft - Geschäftszimmer und verschiedene Projekte, befristet bis 31.05.2018	132.500 €
- Sachmittel für die Koordinierungsstelle: Ulm -Internationale Stadt.	20.000 €
- Streichen Fassade Riedlenhalle Gögglingen/Donaustetten	25.000 €
- Unterhalt Gebäude (Wohnhaus Unter der Metzsig)	126.000 €
- Unterhalt/Bewirtschaftung, Grundsteuer (Hindenburgkaserne)	80.000 €
- Beraterkosten für Werbenutzungsvertrag Rate 2016	55.000 €
- Schaffung 1,0 Stelle für Projektarbeit LI zur Verstärkung Grundstückverkehr Großprojekte, befristet auf 5 Jahre (2013-2017)	61.000 €
- Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Wissen, nachhaltige Bildung, nachhaltiges Wirtschaften" befristet 2013-2018	50.000 €
- Ulmer City Marketing e.V. befristet 2014-2016. Erhöhung des Zuschusses um 21.000 €, befristet bis 2016.	21.000 €
- Donaufest 2016 Öffentl. Arbeit - Kosten für Repräsentanten	30.000 €
- ZS/F-H Schaffung 1,0 Stelle Verwaltungsfachangestellte/r mittlerer Verwaltungsdienst, Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung, befristet (2015-2018)	62.000 €
- ZS/F-H Schaffung 1,0 Stelle Verwaltungsfachangestellte/r gehobenen Verwaltungsdienst, Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung, befristet (2015-2019)	87.000 €
- Schaffung von 2 zusätzlichen Traineeestellen, befristet bis März 2018	148.000 €
- Neuschaffung einer Stelle zur Überarbeitung und Qualitätssicherung der Inhalte im Internet- und Mitarbeiterportal (2014-2016)	62.000 €
- Fortführung Projekt web 2.0 - Zukunftsstadt, Personalaufwand befristet (2016-2018)	70.000 €
- Fortführung Projekt web 2.0 - Zukunftsstadt, Sachaufwand 50 T€, abzügl. Zuweisungen 16.500 €, befristet (2016-2018)	33.500 €
- Fortführung Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen bei der Stadt Ulm	20.000 €
- Neuschaffung einer 1,0 Stelle für die VOL-Vergabe	79.000 €
- Landesposaumentag (findet alle 2 Jahre statt)	10.000 €
- Verleihung des Wissenschaftspreises (alle 2 Jahre)	20.000 €
- Erhöhung Zuschuss Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH, Finanzierung der Geschäftsstelle der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau in Ulm/Neu-Ulm (2015-2017)	30.000 €

- Vorlaufkosten für das Fischerstechen 2017(alle 4 Jahre)	15.000 €
- Durchführung Bindertanz 2016 (findet alle 4 Jahre statt)	16.000 €
- Projektleitung für das Organisationsprojekt "Neubau Dienstleistungszentrum Bürgerdienste" befristet bis einschl. 2017	76.000 €
- Kuvertierkosten BD II	40.000 €
- Neuschaffung 1,0 Stelle Meldewesen - aufgrund Bundesmeldegesetz (2016-2018)	50.000 €
- Landtagswahl 2016	74.000 €
- Kulturförderung Tanz in Ulm (2016-2018)	120.000 €
- Donaufest 2016 (Erhöhung finanzielle Beteiligung Stadt Ulm von 320 T€ auf 370 T€, Vorlaufkosten 50 T€)	320.000 €
- Jubiläum 10 Jahre Donaufest einmalig	47.000 €
- A-Cappella-Award Ulm 2016 (alle 2 Jahre)	30.000 €
- Zentrales Kulturmarketing, Sachmittel für Fortführung Imagekampagne, befristet (2014-2016)	40.000 €
- Zentrales Kulturmarketing, Personalkosten 71 T€ und Sachkosten 70T€, befristet (2014-2016)	141.000 €
- Berblinger Preis 2016 (2-Jahres-Turnus)	80.000 €
- Kulturkonzeption - Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller innenstädtischen Kulturabteilungen und der Freien Kulturszene befristet 2015-2016	80.000 €
- Jugendcamp i. R. des Internationalen Donaufestes 2016	10.000 €
- Fortführung des Forschungsprojekts "Migration nach Ulm" (2016-2017) Gesamtkosten 100 T€, 2015 15 T€ aus einem Ermächtigungsübertrag finanziert, 2016 25 T€, 2017 60 T€	25.000 €
- Donau.pop.camp i. R. des Internationalen Donaufestes 2016	30.000 €
- HfG-Archiv digitale Inventarisierung, (2014 -2017)	35.000 €
- HfG-Archiv - Mitfinanzierung des Projekts Digitalisierung durch die Kulturstiftung Land	-35.000 €
- Sonderausstellung "Kosmos Kurt Fried-Ein Leben für die Kunst"	56.000 €
- Erschließung und Digitalisierung von Kulturgut, Gesamtvolumen 480 T€, davon 2016 171 T€, 2017 und 2018 jeweils 154.500 €	174.000 €
- Reformation in Ulm 2017, Gesamtkosten 100 T€, davon 2016 41.300 € und 2017 58.700 €	41.300 €
- Bauaktenüberlieferung von SUB Personalaufwand für 0,5 Stelle befristet für 12 Monate	25.000 €
- Durchführung Theatertage Baden-Württemberg 2017 in Ulm Gesamtkosten 90 T€, davon 2016 25 T€ und 2017 65 T€	25.000 €
- 1,0 Stelle Betriebselektrikers befristet (2017-2016)	54.000 €
- 9. Deutscher Orchesterwettbewerb 2016, Gesamtkosten 120 T€, Vorlaufkosten 2015 15 T€, 2016 105 T€	105.000 €
- Onleihe (DiViBib) - Online-Ausleihe, für Bestandsaufbau, Verlängerung (2014-2018) und Erhöhung um 20 T €	47.000 €
- Jubiläum 2016 500 Jahre Stadtbibliothek Ulm	120.000 €
- Fortsetzung der Reihe "Neue Musik" - Festival in 2 Jahres Turnus (Gesamtkosten pro Konzertzyklus 40 T € entspricht 20 T EUR pro Jahr) befristet für 2 Jahre (2015-2016)	20.000 €
- Ganztagesbetreuung Mensabetrieb Schulzentrum Kuhberg Betriebskostenzuschuss, Instandhaltungsmaßnahmen (2014-2016)	239.000 €

- Ganztagesbetreuung Mensabetrieb Schulzentrum Kuhberg Mehrbedarf wg. Auskömmlichkeit Essenzuschuss	117.000 €
- Masterplan Kuhberg, Mobiliar für die Gewerbliche Schulen (2016-2019) Gesamtkosten 560 T€, 2016 200 T€, 2017-2019 jeweils 120 T€	200.000 €
- Weiterentwicklung Schulkinderbetreuung an den Schulen Neukonzeption BBE) (2016-2017) 2016 1.299 T€, 2017 1.436 T€	1.299.000 €
- Bildungsmesse 2016	38.000 €
- Landesturnfest 2016, Gesamtkosten 750 T€, Vorlaufkosten 2015 100 T€, 2016 650 T€	650.000 €
- Tilgung Darlehen Basketball für Sanierung Nelsonhalle über Zuschuss für Sport in vereinseigenen Hallen (2013-2020)	29.900 €
- NaBi - Schaffung einer 1,0 Stelle Pädagogischer wissenschaftlicher Mitarbeiter/in, befristet bis 01.09.2016	41.300 €
- Regelaustausch in Fortführung Projekt IT-Ausstattung in den Schulen	60.000 €
- Beamerinstallationen an den weiterführenden Schulen	80.000 €
- Tabletversuch berufliche Schulen (2016-2018)	15.000 €
- U19 - Europameisterschaften Fußball Herren 2016	25.000 €
- Sportgeräte - Austausch Verkehrssicherheitspflicht (2016-2019)	50.000 €
- Sportanlagenunterhalt (2016-2019)	250.000 €
- Triathlon Ulm 2016	10.000 €
- Neuschaffung einer 1,0 Stelle Koordination Projekt PräSenZ/Präventive Hausbesuche	59.500 €
- Finanzierung Projekt PräSenZ/Präventive Hausbesuche Landeszuschuss 49.700 € und Reduzierung Sachaufwand der ambulanten Altenhilfe 9.800 €	-59.500 €
- Soziallastenausgleich § 21 FAG (weniger Zuweisungen i. R. des Finanzausgleichs)	500.000 €
- Zuschuss Initiative "Engagiert in Ulm" befristet auf 3 Jahre (2015-2017)	70.000 €
- Zuschuss an AG West, zweckgebunden für Café Canapé (2015-2016)	22.000 €
- Schaffung einer 0,5 Stelle Verwaltungssekretariat-FlüAG/ASYLBLG, befristet auf 3 Jahre (2015-2017)	25.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle Sachbearbeitung FlüAG/ASYLBLG, befristet auf 3 Jahre (2015-2017)	74.000 €
- Flüchtlinge Anpassung Planansätze PRC 3140-670 Erträge aus Landeserstattung	-7.700.000 €
- Flüchtlinge Anpassung Planansätze PRC 3140-670 Sachaufwendungen	7.700.000 €
- Flüchtlinge, zusätzliche 24,75 Stellen Betreuung von Flüchtlingen	1.481.400 €
- Zuschuss Kinderschutzbund Ulm befristet (2014-2016)	12.500 €
- Zuschuss Kinderschutzbund Ulm - Erhöhung für 2016 auf 25 T€, für Erziehungsberatungsstellen Ulm	12.500 €
- Erhöhung Zuschuss an den Stadtjugendring Ulm e.V. befristet auf 3 Jahre (2015-2017)	19.500 €
- Finanzierung einer weiteren 0,5 Stelle in der Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Jugendhilfe	38.500 €

- Finanzierung des ESF-Projektes "Jugend stärken im Quartier" Personalaufwand 91.600 €, Sachaufwand 19.900 €, Erstattungen 157.700 €. Im Projekt werden maximal 50 % der Kosten durch den Europäischen Sozialfond übernommen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie z.B. Andere Baustelle Ulm e.V. und Oberlin e.V. durchgeführt. Deshalb wird der ESF-Zuschuss anteilig an die Projektpartner weitergeleitet.	-46.200 €
- Evaluation Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen	80.000 €
- Mehrerträge Ersatz von Personalaufwand (2016-2017)	-350.000 €
- Personal für die Abrechnung der Betriebskittas (befristet 2013-2016) (KIBU)	16.000 €
- Zuschuss Stadt Ulm 2016 an Altenheim und Pflegeheim Wiblingen	560.000 €
- Anpassung der Entgelte für Benutzung des EBU-Fuhrparks, befristet auf 2 Jahre (2015-2016)	40.000 €
- 1,0 Koordinierungsstelle Masterplanprojekte (2014-2020)	100.000 €
- Neuschaffung einer Planstelle für eine/n Meister/ Bautechniker/in bei der Abteilung Gebäudemanagement (2013-2017)	61.000 €
- Personalprogramm zur temporären Verstärkung des GM, 4,5 Stellen (befristet 2015-2020)	299.000 €
- Reinigungsleistungen in städtischen Gebäuden, jährliche Mehrkosten nach Neuvergabe der Leistungen	270.000 €
- Reinigungsleistungen in städtischen Gebäuden, jährliche Mehrkosten durch Ausgleich der Tarifsteigerungen	200.000 €
- Flüchtlingsunterkünfte Römerstr. - 1,0 Stelle Betreuung der Gebäude und Wohncontainer in der GU Römerstr. (2015-2017)	43.000 €
- Weitere Flüchtlingsunterkünfte - Befristete personelle Verstärkung 2,0 Stellen für die Betreuung der Gebäude, die ab 2016 in Betrieb gehen sollen (2016-2018)	88.000 €
- Zusätzliche 0,5 Stelle Hausmeister - weitere Flüchtlingsunterkünfte - Betreuung der Gebäude, die ab 2016 in Betrieb gehen sollen (2016-2018)	22.000 €
- Weitere Flüchtlingsunterkünfte - Erhöhung Bewirtschaftung und Bauunterhalt	607.000 €
- Gebäudeunterhalt - Mehrbedarf für den Einbau von Gefahrenmeldeanlagen (Amokprävention)	500.000 €
- Sanierung "Münster Hauptturm Abschnitt Ost"	200.000 €
- Umsetzung der VwV einheitliche Bekleidung bei der Feuerwehr	100.000 €
- Haltung von Kraftfahrzeugen - Mehraufwendungen (Brandschutzbedarfsplan 2016-2020)	20.000 €
- Einsatzmittel, Aus- und Fortbildung (Brandschutzbedarfsplan 2016-2020)	30.000 €
- Projekt City Bahnhof	167.400 €
- Wissenschaftsstadt Signaletik	36.000 €
- Integrale Altlastenuntersuchung	20.000 €
- Zuschüsse für Lärmschutzfenster/Kommunales Lärmschutzfensterprogramm	-50.000 €
- Unterhalt Verkehrsgrün: Auffrischaktion Innenstadt, Fortführung aus 2015 (40.000 Euro)	40.000 €
- Biberschutzmaßnahmen	200.000 €

- VGV/GF - Reinigung der Arbeitskleidung und Schutzausrüstung (i. R. der Gefährdungsbeurteilung), befristet (2015-2016)	10.000 €
- ALKIS - Supportleistung	15.000 €
- Unterhalt Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet: Herdbrücke (800.000 Euro, Kostenbeteiligung Neu-Ulm 50%), Lupferbrücke (250.000 Euro) Zuschuss für Radweganlagen Wiblingen, Erstattungen 400 T€	650.000 €
- Neuschaffung von 0,5 Stelle Sachbearbeitung Baustellenmanagement in 2015, Verlängerung 2016 bis Ende 2017, Verlängerung bis Ende 2017	33.000 €
- Finanzierung 0,5 Stelle Baustellenmanagement durch Mehrerrträge Sondernutzungsgebühren	-33.000 €
- Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption "Regio-S-Bahn Donau Iller" Gesamtkosten 223.959 €, davon 2016 64.797 €, 2017 79.299, 2018 79.863 €, befristet für 3 Jahre (2016-2018)	64.800 €
- Task Force Straßenbahnlinie 2, 150.000 € Personal- und 50.000 € Sachaufwand (befristet 2014-2019)	200.000 €
- DING-Haltestellenkartierung und -erfassung gemäß DING-Aufsichtsratsbeschluss zur Beschaffung des Programms Efa/DIVA	40.000 €
- FR- Neubeschaffung von Dienstuniformen (Bestatter)	10.000 €
Zwischensumme befristete Sonderfaktoren 2016	12.851.900 €

C Dauerhafte Sonderfaktoren 2016 ff.

- Zusätzliche Sachmittel für Gemeinderatsdrucksachen	25.000 €
- Dauerhafte Erhöhung der Grundfinanzierung Donaubüro Anteil Stadt Ulm von 120 T€ auf 170 T€	50.000 €
- Reduzierung Personalaufwand "Direktor Donaubüro"	-65.000 €
- Erhöhung Sachaufwand "Direktor Donaubüro"	65.000 €
- Schaffung 0,8 Stellenanteilen Sachbearbeitung ZS/P	66.000 €
- Einführung einer Dokumentenmanagementlösung (DMS), Umwandlung kw-Stelle in Planstelle	60.000 €
- Neuschaffung 0,75 Planstelle Sachbearbeitung ZD Personal	59.000 €
- Neuschaffung 0,50 Planstelle Sachbearbeitung ZD Bezüge u. Haushalt	26.000 €
- Neuschaffung von 1,0 Planstelle und Entfristung von 1,0 Stelle für Zentrale Internet-Redaktion bei ZD/ÖA	124000 €
- Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund Übernahme der Müllberatung durch die Mitarbeiter/-innen im Dienstleistungszentrum Mitte	34.000 €
- Erstattungen EBU für Übernahme der Müllberatung	-34.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle für einen amtlichen Fachassistenten/in für Fleischuntersuchung	37.000 €
- Mehrerrträge Benutzungsgebühren	-37.000 €
- Aufstockung Zentrales Fachbereichscontrolling um 0,3 Stellenanteile	28.000 €
- Ansiedlung einer bisher zentral finanzierten Ausbildungsstelle zum Fotografen bei AR ab 09/2016 5 T€, ab 2017 15 T€/Jahr	5.000 €
- Stellenschaffung 3,0 Stellen aufgrund Anpassung an Mindestlohngesetz: Assistenz Theaterpädagogik, Dramaturgieassistenz, Praktikantenstelle	61.000 €

- Anpassung Mindestlohngesetz: Abenddienst/Einlass-Werkvertr.	22.000 €
- Dritte partielle Umwandlung Honorar/TVöD im Umfang von zwei vollen Deputanten	50.000 €
- Erhöhung Honorare der Lehrbeauftragten um 2% entsprechend der Erhöhung im TVöD	16.000 €
- Aufstockung Zentrales Fachbereichscontrolling um 0,4- Stellenanteile	37.300 €
- Dauerhafte Aufstockung Leitung BS-Kasse um 30 %, Wegfall kw-Vermerk	23.500 €
- Netzwerkbetreuung päd. Netz und Pflege Amokalarmanlagen aufgrund der gestiegenen Komplexität der Schulnetze.	15.000 €
- Bauunterhalt /Betriebs Erhaltende Maßnahmen Donaustadion	100.000 €
- Leichtathletikbetrieb in der Halle 4 der Ulmer Messe	40.000 €
- Höhergruppierung Pflegekräfte verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung aufgrund Neubewertung	125.000 €
- Finanzierung 1,0 Stelle in der Sachbearbeitung Eingliederungshilfe/Grundsicherung/HLU	77.000 €
- Schaffung der 1,0 Stelle Behindertenbeauftragter	72.000 €
- Finanzierung der Stelle Behindertenbeauftragter	-72.000 €
- Schaffung einer zusätzlichen 0,5 Stelle im Pflegestützpunkt 28 T €; Zuschuss durch Pflegekassen (2/3) 19 T€	9.000 €
- Finanzierung einer weiteren 0,5 Stelle in der Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Jugendhilfe	38.500 €
- Schulsozialarbeit Wiblingen 0,25 Stelle	14.000 €
- Programm "Personaloffensive KITA, Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher" 14,90 Stellen	444.000 €
- Jährliche Anpassung FAG-Kinderbetreuung (u- und ü3)	-664.000 €
- Mehrerträge Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen	-150.000 €
- Betriebskosten kirchliche und freie Träger, Erhöhung aus Inbetriebnahme der neuen Gruppen aus der U3-Ausbauoffensive	4.300.000 €
- Lfd. Geldleistungen Kindertagespflege, Rückgang der Fallzahlen	-85.000 €
- Jährliche Anpassung FAG-Kinderbetreuung (u- und ü3)	-1.705.000 €
- Folgekosten neuer beschlossener Liegenschaften bzw. zusätzliche Bewirtschaftungskosten bestehender Liegenschaften	120.000 €
- Schaffung 1,0 Stelle Schornsteinfeger-Handwerksgesetz	52.000 €
- Folgekosten zur Bewirtschaftung des öffentlichen Grüns und Verkehrsgrüns aufgrund von Flächenzuwachsen	35.000 €
- TG - Honorare für Kammerjäger (10.000 Euro) und Tierärztkosten (12.000 Euro)	22.000 €
- ÖPNV - Erschließung Gewerbegebiet Ulm-Nord/Lehrer Feld Betrieb Linie 47	60.000 €
- Wenigerausgaben Strom Straßenbeleuchtung aufgrund Umstellung der Abrechnungsmodalitäten	-190.000 €
- Mehrbedarf Unterhalt Verkehrsrechner (Jahrespauschale Signalanbindung TeleNet	35.000 €
- Unterhalt Adenauerbrücke zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit/Standssicherheit (Monitoringanlage) Aufwand 100 T €, Kostenbeitrag 50 % (50 T €) Staatl. Bauamt Krumbach	50.000 €

- Zuschüsse an verbundene Unternehmen/Aufwendungen für den Tarifverbund DING	35.300 €
Zwischensumme dauerhafte Sonderfaktoren 2016 ff	3.430.600 €
Summe Sonderfaktoren	7.561.700 €
Zu beachten ist, dass ein Teilbetrag bereits im Rahmen des Nachtrags 2015 veranschlagt wurde	

Sozialhilfeaufwendungen

Der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe ist seit dem Jahr 2000 bis 2011 um 24 Mio. € auf 45 Mio. € gestiegen. In den Jahren 2012 und 2013 ist erstmals eine Verringerung eingetreten. In 2014 ist bereits wieder eine deutliche Zunahme auf 45,9 Mio. € zu verzeichnen. Auch im Nachtrag 2015 wird eine erneute Steigerung auf 49,7 Mio. € erwartet.

Für das Jahr 2016 wird gegenüber dem Nachtrag 2015 eine leichte Reduzierung um rd. 1,5 Mio. € auf insgesamt 48,2 Mio. € prognostiziert.

Diese Entwicklung wird insbesondere durch folgende Faktoren verursacht:

- Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Aufwendungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes
- steigenden Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie der Grundsicherung im Alter
- Entgelterhöhungen

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde der Ansatz im Nachtrag 2015 reduziert. Für 2016 wird allerdings wieder eine Steigerung auf 9,2 Mio. € Zuschussbedarf erwartet.

Die dargestellten Ansätze für Sozialhilfeaufwendungen sind mit Risiken verbunden. Insbesondere die Fallzahlensteigerungen im Bereich der Flüchtlinge, aber auch der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege können ein Nachsteuern bei der Nachtragsplanung im Herbst 2016 erforderlich machen.

Im Jahresvergleich zeigt die Sozial- und Jugendhilfe folgende Entwicklung:

Ergebnis 2006:	40,9 Mio. €
Ergebnis 2007:	40,4 Mio. €
Ergebnis 2008:	40,1 Mio. €
Ergebnis 2009:	44,2 Mio. €
Ergebnis 2010:	44,8 Mio. €
Ergebnis 2011:	45,1 Mio. €
Ergebnis 2012:	44,2 Mio. €
Ergebnis 2013:	43,4 Mio. €
Ergebnis 2014:	45,9 Mio. €
Nachtrag 2015:	49,7 Mio. €
Plan 2016:	48,2 Mio. €**

** aufgrund der deutlichen Zunahme der Flüchtlingszahlen erhöhen sich die Erträge aus der Landeserstattung im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Gleichzeitig ergibt sich jedoch für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ein erheblicher - nach der derzeitigen Haushaltsplanung nicht durch die Landeszuweisung gedeckter - Mehrbedarf, der zu einer deutlichen Erhöhung des Zuschussbedarfs im Bereich Hilfen für Flüchtlinge führt. In wie weit sich hier durch die angekündigte Spitzabrechnung Änderungen ergeben werden, ist derzeit noch nicht konkret abschätzbar.

Hilfen für Flüchtlinge

Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge ist eine sehr hohe Dynamik gegeben. Für den Entwurf des Haushaltsplans 2016 wurden die in 2016 voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen auf der

Basis von durchschnittlich 1.700 Unterbringungs- bzw. 1.000 Leistungsfällen und damit von 2.066 Plätzen die bis Jahresende 2016 benötigt werden berechnet. Gleichzeitig wurden der Berechnung die für das Jahr 2016 bisher gültigen Landespauschalen zugrunde gelegt. Auf dieser Basis ist im Haushalt 2016 derzeit ein Zuschussbedarf von rd. 5,64 Mio. € veranschlagt.

Zwischenzeitlich, d.h. nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, hat sich eine neue Entwicklung ergeben, die folgendermaßen verlautbart wurde:

"Das Land und die kommunalen Landesverbände haben im Mai 2015 eine Vereinbarung über die auskömmliche Erstattung der Flüchtlingsausgaben getroffen. Aufgrund der in diesem Ausmaß nicht vorhersehbaren Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird diese für die Rechnungsjahre 2015/2016 für alle Pauschalenbestandteile dahin erweitert, dass eine nachlaufende Spitzabrechnung erfolgt."

Welche Auswirkungen diese Regelung auf den städtischen Haushalt haben wird kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, zumal die konkreten Festlegungen zur Umsetzung dieser Vereinbarung noch fehlen.

Bei Bedarf wird im Nachtrag 2016 nachgesteuert.

Haushaltsvermerk:

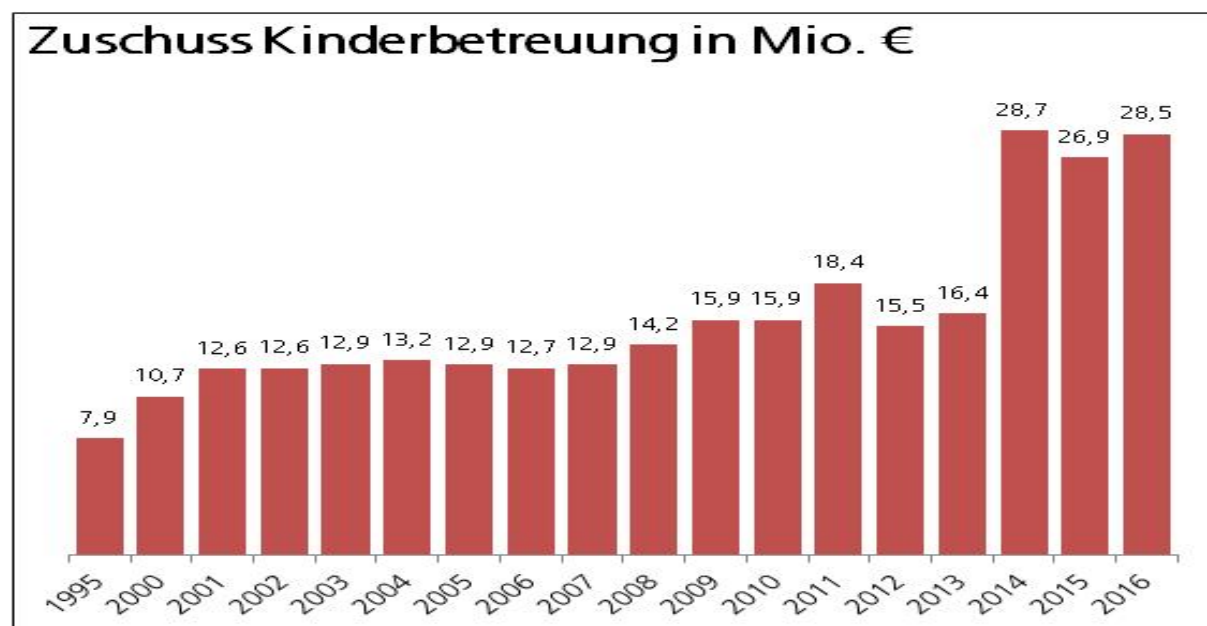
Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, wird die Finanzverwaltung ermächtigt, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall bis 150 T€, insgesamt bis maximal 1.000 T€ ausschließlich im Bereich Hilfen für Flüchtlinge (inkl. Unterbringung und Betreuung) zu genehmigen.

Kinderbetreuung

Aufgrund des Paktes zwischen dem Land und den Kommunen für Familien und Kinder stehen seit 2012 höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Der Zuschussbedarf reduzierte sich dadurch in 2012 auf rd. 15,5 Mio. €. Dieser Effekt wurde und wird jedoch in den Folgejahren durch den weiteren landesweiten Ausbau der Betreuungsplätze aufgezehrt. Des Weiteren sank die Betriebskostenförderung der Kleinkinderbetreuung durch das Land 2014 deutlich. Auch berücksichtigt die Betriebskostenförderung nach wie vor nicht alle relevanten Ausgaben, weswegen die zugesagt 68%ige Beteiligung bei weitem nicht erreicht wird, was in gleicher Weise auch für die Vorgaben der Elternbeiträge gilt. Entgegen der Erwartungen der vergangenen Jahre wird die Stadt weiterhin die Hauptlast der Finanzierung der Kinderbetreuung tragen müssen.

Da sich der Ausbau der Kinderbetreuung etwas verzögerte und insbesondere aufgrund der Abrechnungssystematik mit den freien und kirchlichen Trägern ist die prognostizierte erhebliche Erhöhung (erst) in 2014 eingetreten. Der Zuschussbedarf erhöhte sich um 12,3 Mio. € auf 28,7 Mio. €.

Im Nachtrag 2015 zeichnet sich ein leichter Rückgang des Zuschussbedarfs auf 26,9 Mio. € ab. Dieser ist jedoch im Wesentlichen durch einmalige Faktoren bedingt. Für 2016 wird ein erneuter Anstieg des Zuschussbedarfs auf 28,5 Mio. € erwartet.



Personalaufwendungen

Die tarifliche Erhöhung der Beamtenbesoldung 2016 steht fest. Es erfolgt eine zeitlich verzögerte Besoldungserhöhung um jeweils 2,1% (bis A9 zum 01.03., A10 und A11 zum 01.07., ab A12 zum 01.11.).

Als Durchschnittswert wurde eine grundsätzliche Erhöhung um 2,1% ab 01.07. herangezogen.

Die Laufzeit des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) geht bis Ende Februar 2016. Ob und in welcher Höhe danach weitere Tarifsteigerungen vereinbart werden bleibt abzuwarten. Es wurde eine fiktive Erhöhung von 2% ab dem 01.03.16 unterstellt.

Da die tariflichen Änderungen für die Sondertarifverträge des Theaters für 2016 nicht bekannt sind, wurde bei der Kalkulation der Personalaufwendungen 2016 eine Erhöhung um 2% analog TVöD unterstellt.

Insgesamt belasten die Tarifänderungen den städtischen Haushalt 2016 mit zusätzlichen 1,8 Mio. €. Ein Teil dieser Erhöhung wurde bereits im Nachtrag 2015 umgesetzt.

Darüber hinaus haben die Fachbereiche für 2016 in erheblichem Umfang neue Stellen als Sonderfaktor beantragt.

Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Ansatz 2015 um 5,63 Mio.€ auf 120,25 Mio. €.

Steuern, Gebühren

Der Haushalt 2016 sieht **keine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer** vor. Auch die sonstigen Steuern werden nicht erhöht.

Die Gebühren werden - im Rahmen der Leitlinien - der Kostenentwicklung angepasst. Gebührenerhöhungen sind grundsätzlich dem Gemeinderat vorzulegen.

Ausgleich des Ergebnishaushaltes

Für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushalts im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist relevant, ob es gelingt, die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes einschließlich Abschreibungen und Rückstellungen durch ordentliche Erträge zu decken. Ziel dieser Regelung ist es, zu gewährleisten, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch entsprechende Erträge wieder ersetzt und damit nicht die künftigen Generationen belastet.

Im Haushalt 2016 wird der Haushaltsausgleich erreicht. Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von rd. 2,4 Mio. € aus. D. h. die Anforderungen des NKHR werden im Haushalt 2016 erfüllt.

1.4.3 Finanzhaushalt, Schulden

Die städtischen Investitionen werden im Finanzhaushalt dargestellt. Die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten „Großinvestitionen“ und "Masterpläne" haben ein Investitionsvolumen von über 200 Mio. €, die mit Unsicherheitsfaktoren verbunden und nur zu einem Anteil in der Finanzplanung enthalten sind. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von kleineren Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Die in den letzten Jahren sehr hohen Ermächtigungsüberträge konnten zum Jahresabschluss 2014 reduziert werden, dennoch wurden im investiven Bereich rd. 29 Mio. € als Ermächtigung in das Jahr 2015 übertragen. Ziel ist es, die Planung im Finanzhaushalt noch stärker als bisher an den tatsächlichen Mittelabfluß anzupassen und durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen.

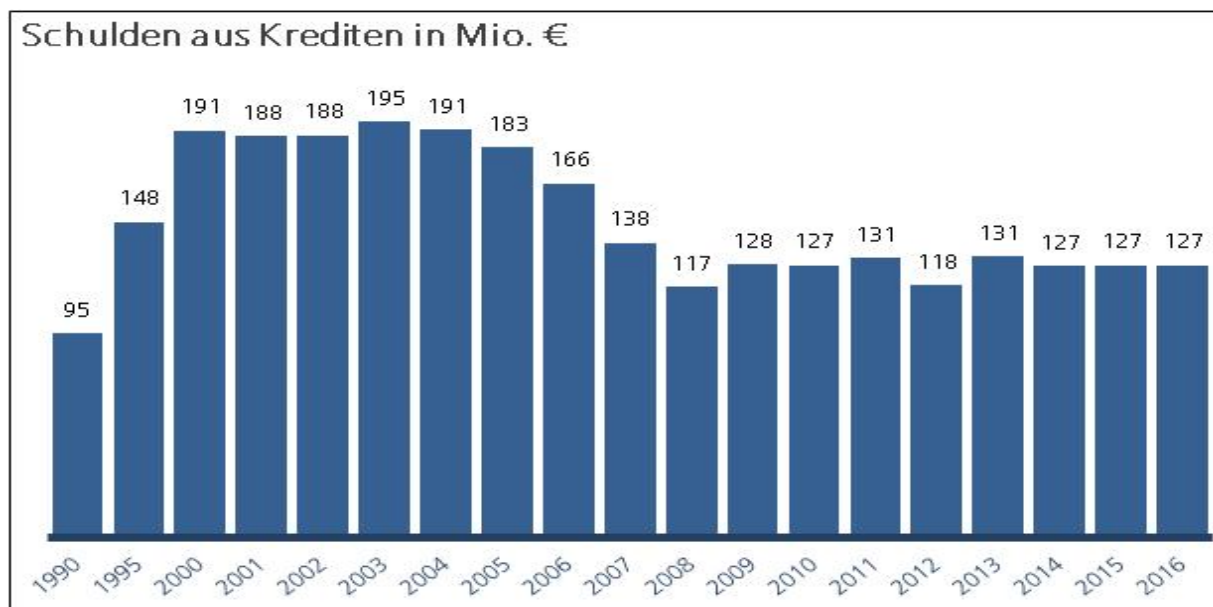
Dennoch liegt das Investitionsvolumen im Haushalt 2016 bei 124,4 Mio. € und damit mit 37,3 Mio. € deutlich über der beschlossenen Finanzplanung (2014-2018).

Da die Bauverwaltung neben den Investitionsmaßnahmen in 2016 rd. 22,4 Mio. € an laufenden Unterhaltungsmitteln abzarbeiten hat, wird hier eine Kapazitätsgrenze erreicht. Dies zeigt sich auch im verzögerten Mittelabfluß beschlossener Investitionsvorhaben und einem steigendem "Stau" im ambitionierten Investitionsprogramm.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Bauverwaltung durch ein entsprechendes Baustellenmanagement sicherzustellen, dass trotz der Vielzahl von Baumaßnahmen und den damit einhergehenden Belastungen, die insbesondere auch den innerstädtischen Verkehrsraum betreffen, die Leistungsfähigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Nach der vorliegenden Planung bleibt die **Verschuldung** in 2016 auf dem gleichen Stand wie in 2015. Da sowohl eine Kreditaufnahme als auch die Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. € vorgesehen ist.

Zur Finanzierung des Liquiditätsabflusses in 2016 werden den vorhandenen "Sparbüchern" (Verkehrsentwicklung und Reduzierung Neuverschuldung) rd. 33 Mio. € entnommen.



Durch die Vielzahl an Investitionsmaßnahmen mit hohen Auszahlungsvoluminas - insbesondere auch der Bau der Straßenbahnlinie 2 - wird in den kommenden Jahren eine erhebliche Summe an liquiden Mitteln abfließen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen kommt der zeitnahen Abrechnung und dem Abruf von Zuschussmitteln für die Straßenbahnlinie 2 eine wesentliche Bedeutung zu. Da die Zuschussgewährung jeweils erst im Nachgang zur Auszahlung erfolgt, kann es zu Liquiditätsengpässen kommen. Um zu gewährleisten, dass die Stadt dennoch ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann, ist im Haushalt 2016 die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 50 Mio. € geplant.

Ziel ist es dennoch, diese Ermächtigung nicht oder nur kurzfristig in Anspruch zu nehmen.

1.4.4 Haushaltskonsolidierung / Strukturmaßnahmen

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2009 (GD 233/09) beschlossen, verteilt über die Jahre 2010 - 2012 den Ergebnishaushalt dauerhaft um 5 Mio. € zu konsolidieren. Davon waren 4,5 Mio. € von den Fach-/ Bereichen zu erbringen. Diese Konsolidierungsphase wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für die Jahre 2013 bis 2016 wurde keine erneute Konsolidierung beschlossen.

1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm (bisher Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm)

Das damalige Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) mit einem Volumen von 35 Mio. € lief Ende des Jahres 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2012 hat der Gemeinderat im Juni 2011 (GD 213/11) die dauerhafte Fortführung des WIP-Programms als Sanierungsprogramm beschlossen. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden für das Sanierungsprogramm 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. In 2016 werden die Mittel auf die ursprüngliche Höhe von 6,0 Mio. € reduziert.

1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2016

Ob und wie lange die gute Ulmer Haushaltslage anhalten wird, kann derzeit nur sehr schwierig abgeschätzt werden.

Risiken bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Wegbrechende Steuereinnahmen als Folge einer Finanz- und Wirtschaftskrise bzw. Umstrukturierungen von Unternehmen
- Entwicklung der Sozialausgaben (steigende Fallzahlen insb. im Bereich der Flüchtlingshilfe, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege; steigende Entgelte)
- Nicht vorhersehbare Entwicklung der Flüchtlingszahlen und somit auch der auskömmlichen Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Betreuung.
- Zusätzlicher Bedarf im Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgrund der Thematik "Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen (auch) nach Abschluss des Asylverfahrens"
- Ausweitung von vorhandenen, sowie neuen Aufgaben (Ausbau Kinderbetreuung, Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagesbetreuung, Inklusion), gleichzeitig ggf. geringere Zuweisungen je Platz
- Belastung durch geplante und neue große Investitionsprojekte und Masterpläne - Investitionsbedarf sowie Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten), insbesondere Verschlechterungen der Eigenanteile und höhere Vorfinanzierungsbedarfe.
- Ertragschwäche der Stadtwerke und damit verbunden eine potentielle Komplementärfinanzierung der Stadt wegen des Ausbaus des ÖPNV/SPNV.
- Weitere Kostensteigerungen insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten für die Infrastruktureinrichtungen.
- Entwicklung der Zuweisungen, u.a. auch niedrigere Zuweisungen durch Erhöhung Vorwegentnahmen usw.

2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2016

2.1 Ergebnishaushalt

2.1.1 Überblick über den Ergebnishaushalt

Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.373.900 €
<i>Bereinigung:</i>	
- Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-589.600 €
- Auflösung von Beiträgen und Ertragszuschüssen	-5.927.100 €
- Abschreibungen	36.240.300 €
Bereinigtes veranschlagtes Gesamtergebnis	32.097.500 €

Nach den Übergangsvorschriften zur Einführung des NKHR können bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2019 die bisherigen Regelungen zum Haushaltsausgleich sinngemäß angewendet werden (Art. 13, Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts):

Bei Anwendung der bisherigen Regelungen zum Haushaltsausgleich ergäbe sich eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 32,1 Mio. €. Die Kredittilgung 2016 beläuft sich auf 8,5 Mio. €. Die gesetzliche Mindestzuführungsrate wäre damit erreicht und eine Nettoinvestitionsrate von 23,6 Mio. € erwirtschaftet worden. **Demnach liegt für 2016 ein gesetzmäßiger Haushalt vor.**

Der Haushalt ist jedoch **erst dann nachhaltig im Sinne des NKHR, wenn die Abschreibung** abzüglich der Eigenleistungen, Bestandsveränderungen und der Beträge und Ertragszuschüsse **durch Erträge gedeckt sind**. D.h. die ordentlichen Erträge müssen mindestens so hoch sein wie die ordentlichen Aufwendungen. Dies ist in 2016 der Fall. Die Vorgaben des NKHR sind damit erfüllt.

Allerdings ist auch in Ulm weiterhin ein **Sanierungsstau in der Infrastruktur**, wie z. B. bei Schulgebäuden und Straßen vorhanden. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen in Form von Generalsanierungen sowie die anstehenden Baumaßnahmen führt zu zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushalts künftig nachhaltig erschweren.

Nachfolgend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten erläutert.

2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten

a) Überblick

Ertragsarten	2016 T€	2015 T€	2014 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	197.915	200.545	184.689
2 Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	140.887	116.572	105.181
3 Sonstige Transfererträge	4.532	4.742	3.468
4 Gebühren und ähnliche Abgaben	25.954	25.927	25.639
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.991	23.253	23.098
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.085	22.281	17.588
7 Zinsen und ähnliche Erträge	1.782	2.030	2.941
8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	590	1.307	1.570
9 Sonstige ordentliche Erträge	13.409	23.119	41.954
10 Ordentliche Erträge	432.145	419.776	406.128

b) Steuern und ähnliche Abgaben (197.915 T€)

Grundsteuer B:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2015

479 v.H.

Hebesatz in Ulm 2016

430 v.H.

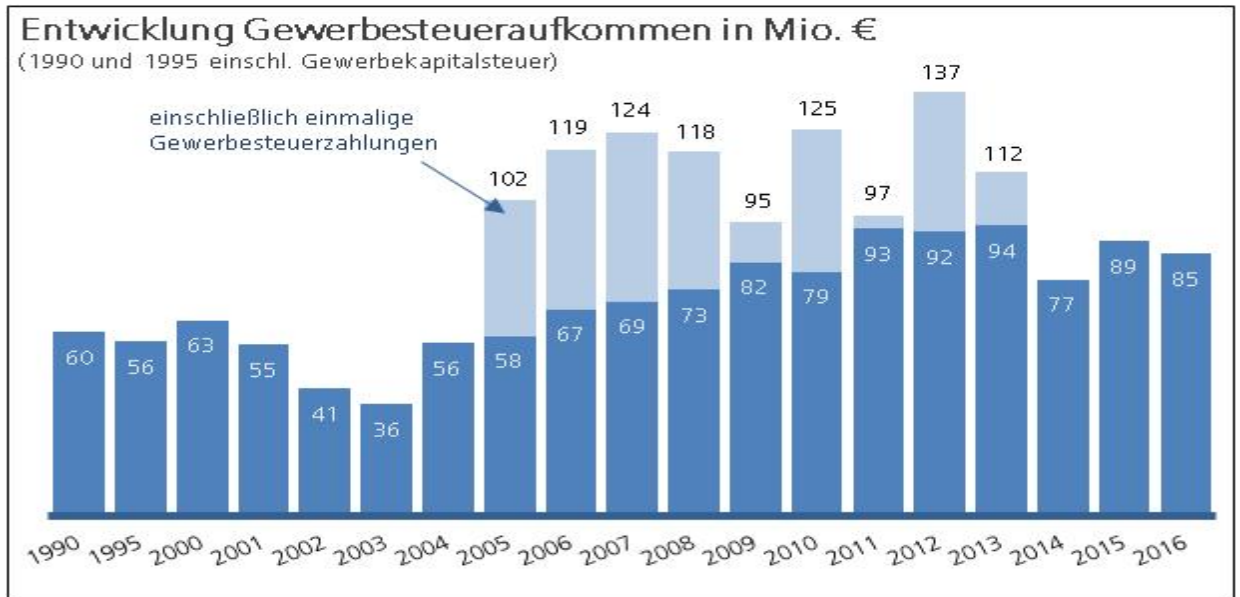
Gewerbsteuer:

2005 bis 2013 enthält die Gewerbsteuer zum Teil erhebliche einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler. Für das Jahr 2014 und 2015 sind keine einmaligen Gewerbesteuerzahlungen eingegangen. Für 2016 werden ebenfalls keine einmaligen Zahlungen erwartet.

Das Niveau ist für 2016 leicht auf 85 Mio. € gesunken. Es wird davon ausgegangen, dass das geplante Niveau der regelmäßigen Gewerbesteuereinnahmen 2016 in den Folgejahren gehalten werden kann.

Damit geht die Stadt Ulm von einem **weiterhin relativ hohen Niveau der laufenden Gewerbesteuererträge** aus.

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich wie folgt entwickelt:



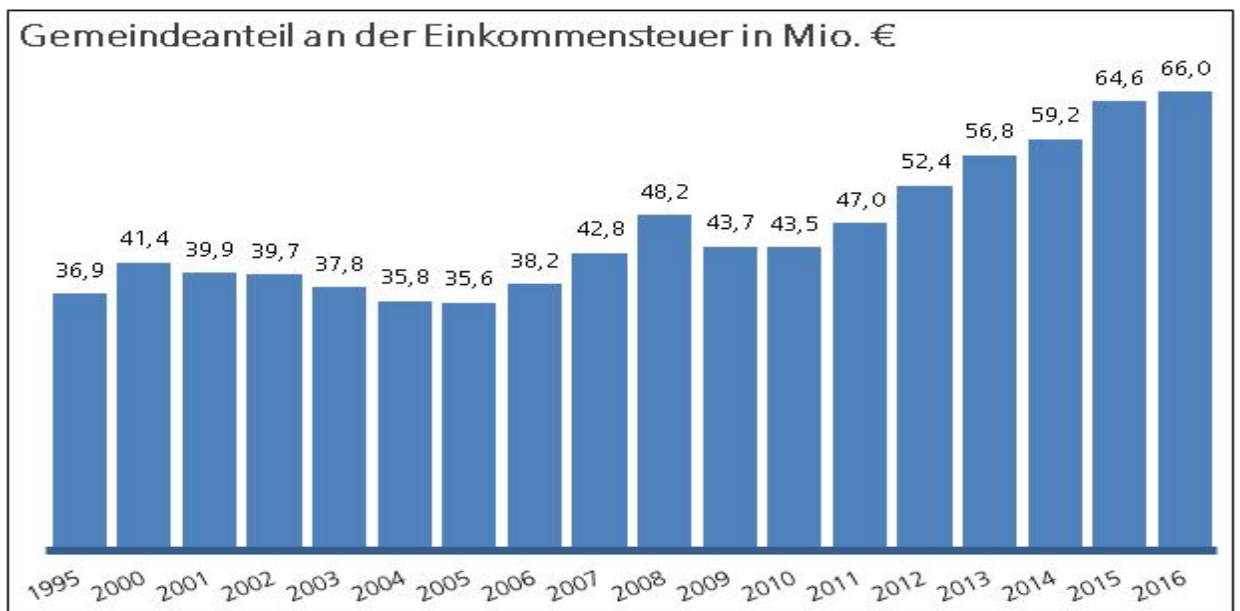
Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2015

407 v.H.

Hebesatz in Ulm 2016 (seit 1994, dieser Hebesatz ist damit seit über 20 Jahren stabil!)

360 v.H.

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der in Baden-Württemberg erzielten Lohn- und **Einkommensteuer** und 12 v. H. vom Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird aufgrund von Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre neu festgelegt werden, auf die Gemeinden verteilt. Diese lautet ab 2015 für die Stadt Ulm 0,0117520. Im Haushalt 2016 wurde eine Erhöhung auf 66 Mio. € veranschlagt. Damit entwickelt sich der Einkommensteueranteil wie folgt:



Als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 abgeschaffte Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. aus der **Umsatzsteuer**, der nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt wird. 2016 wird auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2015 für die Gemeinden Baden-Württembergs von einem Umsatzsteueraufkommen von rd. 669 Mio. € ausgegangen (Haushaltserlass des Landes vom 03.08.2015). Für Ulm wurde der Ansatz 2016 um 0,4 Mio. € auf 13 Mio. € erhöht. Dabei enthält der Ansatz Umsatzsteuer auch die Erhöhung aufgrund des Entlastungspaketes des Bundes für die Jahre 2015 - 2017.

Die Einnahmen aus **sonstigen Steuern** setzen sich aus der Vergnügungssteuer (3.000 T€) und der Hundesteuer (270 T€) zusammen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 (GD 900/12) über die Änderung der Vergnügungssteuer beraten. Dabei wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 17 auf 22 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses und die Einführung zur Besteuerung von Bordellen beschlossen. Am 19.11.14 hat der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros beschlossen.

Die Leistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** betragen in Baden-Württemberg für 2016 voraussichtlich 456 Mio. €. Der Betrag wird nach der für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblichen Schlüsselzahl verteilt. Für Ulm ergibt sich 2016 ein Planansatz von 5,1 Mio. €.

c) Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (140.887 T€)

Art der Zuwendung	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Schlüsselzuweisungen	64.000	48.400	39.343
Kommunale Investitionspauschale	7.500	6.600	6.442
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	2.200	2.200	2.243
Zuweisung vom Land aus der Grunderwerbsteuer	5.000	6.000	7.889
Lfd. Zuweisungen vom Land	51.598	41.835	38.633
Lfd. Zuweisungen vom Bund, Gemeinden/-verbänden u. sonstigen	662	623	803
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose	4.000	5.000	4.139
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	5.927	5.914	5.689
Summe	140.887	116.572	105.181

Die **Schlüsselzuweisungen** (mangelnde Steuerkraft, Stadt als Stadtkreis, kommunale Investitionspauschale) sowie die Zuweisungen für die **Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde** wurden auf Grundlage des Haushaltserlasses des Landes vom 3. August 2015 veranschlagt. Aufgrund der verringerten Steuerkraftsumme in 2014 sowie der Erhöhung der Ausschüttungsmasse erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen in 2016 gegenüber 2015 um rd. 16,5 Mio. €.

Das Land überlässt den Stadt- und Landkreisen 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden **Grunderwerbsteuer**.

Die **laufenden Zuweisungen vom Land** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2016 T€	Nachtrag 2015 T€	Ergebnis 2014 T€	2016 zu 2015 v.H.	2015 zu 2014 v.H.
Sachkostenbeiträge Schulen	14.600	14.600	13.050	0	11,9
Zuweisungen Kinderbetreuung	16.304	15.587	12.985	4,6	20,0
Theater	4.538	4.384	4.544	3,5	-3,5
Schülerbeförderung	2.660	2.660	2.664	0	-0,1
Soziallastenausgleich	1.000	755	1.726	32,5	-56,3
Unterhaltung der Straßen	1.024	1.133	1.040	-9,6	8,9
Altlastensanierung	525	525	249	0	111
GSI im Alter u. Erwerbsminderung*	9.000	0	0	100	0
Sonstige Zuweisungen	1.948	2.191	2.375	-11,1	-7,8
Gesamt	51.599	41.835	38.633	23,3	8,2

*Zuweisungen für Grundsicherung im Alter wurden bis 2015 unter Erstattungen verbucht.

Zwar hat das Land ab dem Jahr 2015 die Sachkostenbeiträge für die Schulen deutlich erhöht, dies wurde jedoch durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse finanziert, so dass diese Erhöhung für die Kommunen "ein Nullsummenspiel" ist. Für Ulm bedeutet dies zwar eine Zunahme der Erträge aus den Sachkostenbeiträgen, aber gleichzeitig - bei um Sondereinflüsse bereinigter Betrachtung - eine deutlich höhere Reduzierung der Schlüsselzuweisungen. Diese Reduzierung wird in 2016 nur dadurch aufgefangen, dass die Steuerkraftsumme 2014 relativ niedrig war.

Bei den **sonstigen Zuweisungen** des Landes sind insbesondere Zuweisungen für den ÖPNV, für die Eingliederung von Sonderbehörden sowie für verschiedene Projekte berücksichtigt.

Bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen darf nur der um erhaltene Zuschüsse gekürzte Betrag zugrunde gelegt werden. Die Stadt wendet dazu die sog. Bruttomethode an, d. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein (= Aufwand), im Gegenzug werden die erhaltenen Zuschüsse jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst und als Ertrag bei der Position **Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen** verbucht.

d) Sonstige Transfererträge (4.532 T€)

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Rahmen der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Dazu wird auf Ziff. 2.1.3 f) verwiesen.

e) Gebühren und ähnliche Abgaben (öffentlich-rechtliche Entgelte) (25.954 T€)

Die **Gebühren** sind entsprechend den Grundsätzen des § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 11 und 14 Kommunalabgabengesetz der Kostenentwicklung anzupassen. Entsprechend den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sind die Gebührenhaushalte daraufhin jährlich zu überprüfen. Nähere Informationen zu den einzelnen Gebührenhaushalten sind in den Vorberichten der Fach-/Bereiche enthalten.

f) Privatrechtliche Leistungsentgelte (22.991 T€)

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind insbesondere Mieten (3.266 T€), Pachten (2.233 T€), Nutzungsentgelte (2.100 T€), Erbbauzinsen (1.087 T€), Verkaufserlöse (9.231 T€) und Ersätze (5.074 T€) enthalten. Die Verkaufserlöse beinhalten insbesondere die Leistungsentgelte des Baubetriebshofs mit 7.279 T€

g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (24.085 T€)

Aus dem Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Erträge von 12.200 T€ enthalten. Die Erstattungen vom Land (7.848 T€) enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 6.716 T€, sowie Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes (963 T€). Bei den Erstattungen vom Bund (366 T€) handelt es sich u.a. um die Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (150 T€), Erstattung für die Landtagswahl 2015 (94 T€), Erstattungen SBBZ für Körperbehinderte (45 T€), sowie KAM Kontaktstelle Migration (54 T€).

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (2.438 T€) sind überwiegend Erträge aus Erstattungen für Kinderbetreuung (337 T€), für Schulen von den Mitträgern (740 T€), für die Schülerbeförderung (265 T€), für Eislaufanlage, Donauerlebnisbad und Donaufreibad (359 T€), für Leistungen der Feuerwehr, insbes. Leitstelle (220 T€), sowie für Ingenieurbauwerke Gemeinde-/Bundesstraßen (455 T€) enthalten.

Von verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden (insbesondere für die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen) sind Erstattungen in Höhe von rd. 1 Mio. € veranschlagt.

h) Zinsen und ähnliche Erträge (1.782 T€)

Hier sind Zinserträge mit 1.482 T€ sowie Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 300 T€ enthalten.

i) Aktivierte Eigenleistungen (589 T€)

Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme zu verrechnen. Für 2016 wurden **aktivierte Eigenleistungen** bei der Abteilung Gebäudemanagement veranschlagt. Die konzeptionellen Grundlagen für die Aktivierung von Eigenleis-

tungen sind noch nicht vollständig erarbeitet, insbesondere sind noch Regelungen für die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Herstellung von Straßen und Ingenieurbauwerken sowie ggf. bei LI (Grundstückserwerb) zu erarbeiten.

j) Sonstige ordentliche Erträge (13.409 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzten sich vor allem aus Konzessionsabgaben (7,5 Mio. €) sowie Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen (5,7 Mio.) zusammen.

2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten

a) Überblick

Aufwandsarten	Plan 2016 T€	Nachtrag 2015 T€	Ergebnis 2014 T€
11 Personalaufwendungen	-120.195	-115.198	-107.447
12 Versorgungsaufwendungen	-50	-50	-54
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.757	-72.502	-68.721
14 Planmäßige Abschreibungen	-36.240	-33.089	-35.971
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.746	-4.146	-4.178
16 Transferaufwendungen	-176.650	-181.203	-166.111
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.133	-16.647	-16.706
18 Ordentliche Aufwendungen	-429.771	-422.835	-399.188

b) Personal- und Versorgungsaufwendungen (120.245 T€)

Entwicklung der Personalstellen:

Für folgende Stellen sind Personalaufwendungen veranschlagt:

	2015	Zugang	Abgang	Umwandlung**	Saldo	2016
Beamte*	442,66	16,60	-1,50	-3,50	11,60	454,26
Beschäftigte	1.578,53	53,53	-2,45	3,50	54,58	1.633,11
Summe	2.021,19	70,13	-3,95	0	66,18	2.087,37

* ohne Leerstellen (Stellen für beurlaubte Beamte/innen)

** Saldo der Umwandlungen (Verschiebungen durch Stellenumwandlungen bei den Beamten und Beschäftigten)

Die Stellenzahl erhöht sich per Saldo um 66,18 Stellen.

Stellenneuschaffungen ergeben sich

- im Bereich des Oberbürgermeisters
 - GPR; Stellenaufstockung Schwerbehindertenvertretung +0,20
- im Bereich Zentrale Steuerung
 - ZS/P; Sachbearbeitung Personal- und Organisationsmanagement +0,50
 - ZS/P; Stellenaufstockung Fallmanager/-in Betriebl. Eingliederungsmanagement +0,10
 - ZS/P; Stellenaufstockung Sachbearbeitung Organisationsmanagement +0,20
- im Bereich Zentrale Dienste
 - ZD/V; Projekt Ausb. Telefonie, "Unified Kommunikation" kw 01.01.2018 +1,00

- ZD/ÖA; zentrale Internetredaktion	+1,00
- ZD/P; Personalsachbearbeitung	+0,75
ZD/P, Bezügerechner/-in	+0,50
• im Fachbereich Kultur	
- FBL, Aufstockung Controllingsstelle des Fachbereichs	+0,30
- AR; wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in "Erschließung Urkunden", kw 01.01.2019	+1,00
- TH; Dramaturgieassistent im Musiktheater (Anpassung an MiloG)	+1,00
- TH; Assistenz im Bereich Theaterpädagogik (Anpassung an MiloG)	+1,00
- MS; Musikschullehrer/-in	+2,00
• im Fachbereich Bildung und Soziales	
- BM 2-C2; Aufstockung Controllingsstelle des Fachbereichs	+0,40
- SO- Gemeinsch. Unterkunft Römerstr. Koordinierungsstelle Flüchtlinge; kw 01.01.2019	+1,00
- SO-GU Rö.; Flüchtlinge- kommunale Betreuung, kw 01.01.2019	+1,00
- SO-GU Rö.; Heimleitung, Orga. Koordination, Sachbearbeitung, kw 01.01.2019	+3,50
- SO-GU Rö.; Sachbearbeitung AsylBLG, kw 01.01.2019	+5,00
- SO-GU Rö.; Verwaltungssekretariat FlÜAG, EglG, AsylBLG, kw 01.01.2019	+4,50
- SO/SG 1; Flüchtlinge Abrechnung Krankenhilfe und soz. Vergünst., kw 01.01.2019	+1,00
- SO/SG 1; hauptamtliche/-r Behindertenbeauftragte/-r	+1,00
- SO/SG 1; Sachbearbeitung Haushalt/Finanzen, kw 01.01.2019	+1,00
- SO; Sozialpädagoge/-in. Projekt PräSenz/Präv. Hausbesuche, kw 01.07.2017	+1,00
- SO/SG 2; Pflegstützpunkt	+0,50
- SO/SG 3; Fallmanager/-in Eingliederungshilfe	+1,00
- SO/SG 3; Aufstockung Stelle Sachbearbeitung Behindertenhilfe	+0,50
- SO; Wohnraumakquise, kw 01.01.2019	+1,00
- SO; Assistenz Flüchtlingskoordinator/-in, kw 01.01.2019	+0,50
- SO; Heimleitung, kw 01.01.2019	+0,50
- SO; Verwaltungssekretariat; Geschäftszimmer, kw 01.01.2019	+0,50
- SO; Sachbearbeitung AsylBLG, kw 01.01.2019	+0,25
- SO; Hauswirtschafter/-in, kw 01.01.2019	+0,50
- SO; Dolmetscher/-in Verwaltung, kw 01.01.2019	+0,50
- SO; KSD - Betreuung v. unbegl. minderjährigen Flüchtlingen (UMF), kw 01.01.2019	+0,50
- SO; Sachbearbeitung Beistandschaften/Amtsvormundschaften UMF, kw 01.01.2019	+0,50
- SO; KSD - Nachsorge Flüchtlinge/komm. Unterbringung, kw 01.01.2019	+1,00
- SO; ESF-Projekt "Jugend stärken im Quartier", kw 01.01.2019	+0,80
- SO; Geschäftsführung lokale Koordinierungsstelle; ESF-Projekt, kw 01.01.2019	+0,40
- SO; Mikroprojekt Medienpädagogik ESF-Projekt, kw 01.01.2017	+0,20
- SO; Mikroprojekt Flüchtlinge in Quartieren, (Wibl., West., Eselsb.,) kw 01.01.2019	+0,17
- SO; Projektleitung und lokale Koordinierungsstelle; ESF-Projekt, kw 01.01.2019	+0,10
- SO; spezialisierte KSD-Stelle Betreuung von Jesiden, kw 01.01.2019	+1,50
- SO; Sachbearbeitung wirtschaftliche Jugendhilfe (kw 01.01.2019 halbe Stelle)	+1,00
- SO; Sozialpädagoge/-in Schulsozialarbeit, Sozialraum Wiblingen (Aufstockung)	+0,25
- KITA; Erzieher/-innen für Anleitung v. Azubis Praxisintegr. Ausbildung (PIA)	+3,90
- BS; Stellenaufstockung Sachbearbeitung, Orga/Betreuung an Grundschulen	+0,20
- BS; Sachbearbeitung, Orga/Betreuung an Grundschulen, sowie Mittagstisch	+0,50
- BS; Fachkraft für Kinder- und Schulverpflegung	+1,00

- BS; pädagogische Fachkräfte in der Verwaltung der Abteilung BS	+2,00
- BS; pädagogische Fachkräfte Teamleitung	+2,55
- BS; pädagogische Fachkraft für Inklusionskinder	+0,85
- BS; Betreuungskräfte verlässliche Grundschule	+10,80
• im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
- SUB I; Sachbearbeitung, Schornsteinfegerhandwerksgesetz	+1,00
- VGV/V; Sachbearbeitung, Verwaltungsangestellte/-r; kw 01.01.2017	+0,40
- GM; Hausmeister Flüchtlingsunterkünfte; kw 01.01.2019	+2,50
• im Bereich Bürgerdienste	
- BD; Stellenaufstockung Freistellungsstelle Personalvertretung	+0,31
- BD III; Sachbearbeitung Meldeamt (DLZ Mitte), kw 01.01.2019	+1,00
- BD III; Meldeamt (DLZ Mitte), Müllberatung	+1,00
- BD V; amtliche/r Fachassistent/-in	+1,00

Stellenstreichungen ergeben sich

• im Bereich des Oberbürgermeisters	
- UW; Stelle Ortsvorsteher/-in (Die Ehrenamtsstelle für den ehrenamtl. Ortsvorsteher bleibt bestehen)	-0,50
• im Bereich Zentrale Steuerung	
- ZS/T; "Social Media - ulm 2.0", kw 01.01.2016 (Realis. kw-Vermerk)	-1,00
• im Fachbereich Bildung und Soziales	
- ABI; Verwaltungsangestellte/-r Sonderaufgaben	-1,00
- ABI/SG 5; Ressourcenmanagement (dafür aber Verlängerung des kw-Vermerks für den dann noch bestehenden Stellenrest von 0,3 um 1 Jahr auf 01.01.2017)	-0,20
- ABI/FAM 6, Verwaltungssekretariat Sozialraum Wiblingen (Realis kw-Vermerk)	- 0,25
• im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
- SUB III; Stelle Statiker/-in (wg. Auflösung des Prüfamts für Baustatik)	-1,00

Außerdem werden 4,5 Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen und 1,0 Beschäftigtenstelle in Beamtenstelle umgewandelt.

Entwicklung der Personalaufwendungen

Die tarifliche Erhöhung der Beamtenbesoldung 2016 steht fest. Es erfolgt eine zeitlich verzögerte Besoldungserhöhung um jeweils 2,1% (bis A9 zum 01.03., A10 und A11 zum 01.07., ab A12 zum 01.11.). Als Durchschnittswert wurde eine grundsätzliche Erhöhung um 2,1% ab 01.07. herangezogen.

Die Laufzeit des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) geht bis Ende Februar 2016. Ob und in welcher Höhe danach weitere Tarifsteigerungen vereinbart werden bleibt abzuwarten. Es wurde eine fiktive Erhöhung von 2% ab dem 01.03.16 unterstellt. Da die tariflichen Änderungen für die Sondertarifverträge des Theaters für 2016 nicht bekannt sind, wurde bei der Kalkulation der Personalaufwendungen 2016 eine Erhöhung um 2% analog TVöD unterstellt.

Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen setzt sich damit wie folgt zusammen:

• Lohnsteigerung TVöD / Theater	1.450.000 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	271.500 €
• Änderung Sozialversicherung / Umlagen	78.500 €
<hr/> Summe	<hr/> 1.800.000 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich in 2016 damit wie folgt:

Planansatz 2015 (Nachtrag, inkl. Versorgungsaufwendungen)	115.248.100 €
• Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhung	1.800.000 €
• Konsolidierung 2016	0
• Sonderfaktoren 2016	
- Wenigeraufwand wegfallende Sonderfaktoren Vorjahre	-2.338.000 €
- Neue befristete Sonderfaktoren	3.198.100 € *
- Neue dauerhafte Sonderfaktoren	1.279.300 € **
• Sonstige Änderungen im Nachgang zu den im Rahmen der Eckdaten beschlossenen Sonderfaktoren, insbesondere zusätzliche Stellen im Bereiche Hilfen für Flüchtlinge sowie Höherbewertung im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung - soweit nicht bereits im Nachtrag 2015 enthalten	1.057.600 €
Planansatz 2016	120.245.100 €

* inkl. nachträglicher Änderungen

**hier wirken sich die im Rahmen der Eckdatenberatung genehmigten dauerhaften Sonderfaktoren aus. Z.T. sind nachträgliche Anpassungen bei den Beträgen erfolgt

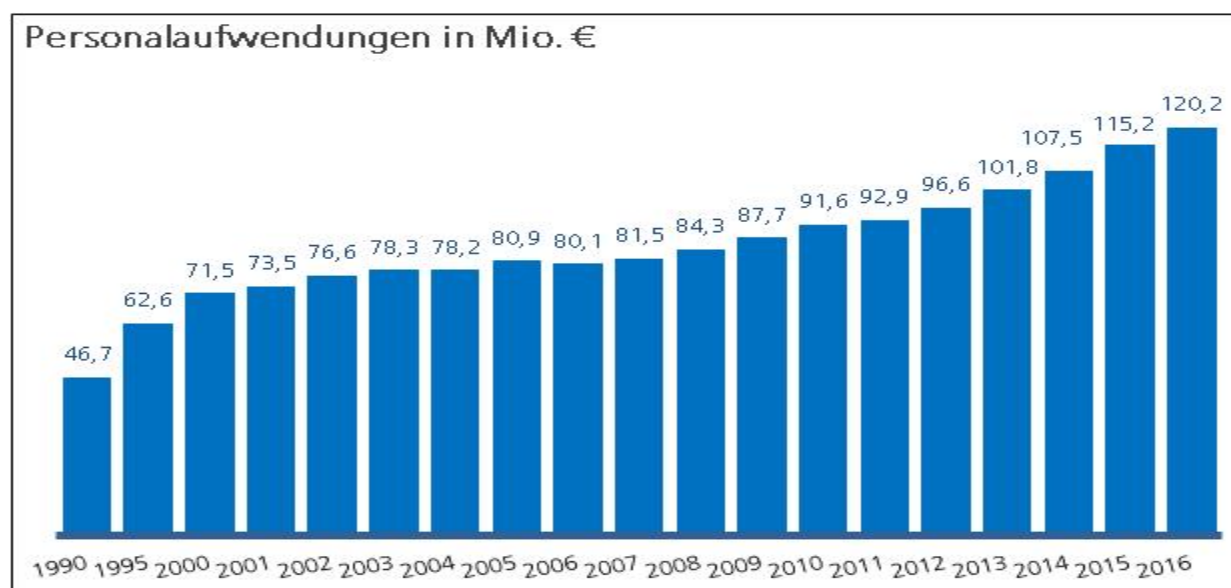
Für Dienstaufwandsentschädigungen sind im Planansatz insgesamt 75.000 € enthalten.

Konsolidierung

Die Personalaufwendungen wurden im Rahmen der Konsolidierung bzw. der Strukturmaßnahmen seit 2002 wie folgt reduziert:

2002 – 2009	-4.931.000
2010	-597.700
2011	-109.900
2012	-196.700
Summe	-5.835.300

Für 2013 bis 2016 wurde keine erneute Konsolidierung beschlossen.



Seit 2011 werden sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ehrenamtliche Entschädigungen als Sachaufwand ausgewiesen. In 2016 handelt es sich um rd. 1,4 Mio. €.

c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (74.757 T€)

Im Wesentlichen sind hier Unterhaltungsaufwendungen, gebäudebezogener Aufwand, fachspezifische Betriebsausgaben (z. B. Bundesdruckerei Pässe, verlässliche Grundschule, usw.), Aufwand für Straßenentwässerung, EDV, Lehr- und Lernmittel sowie für Honorare (insbesondere Musikschule und Prüfstatik) enthalten.

Bei den Unterhaltungsmaßnahmen sind im Rahmen des dauerhaften Sanierungsprogramms folgende zusätzliche Mittel veranschlagt:

	Plan 2016 T€	Nachtrag 2015 T€	Ergebnis 2014 T€
Unterhaltung	-5.000	-5.400	-5.400
Energetische Sanierung	-1.000	-1.000	-1.000
Gesamt	-6.000	-6.400	-6.400

d) Planmäßige Abschreibungen (36.240 T€)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder durch wirtschaftliche Wertminderung entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Dabei findet die Bruttomethode Anwendung. D. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein. Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.

e) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (3.746 T€)

Der Zinsaufwand verringert sich gegenüber 2015 geringfügig.

f) Transferaufwendungen (176.650 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	-41.607
Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe	-77.843
Allgemeine Umlagen	-57.200
Sonstiges	0
Gesamt	-176.650

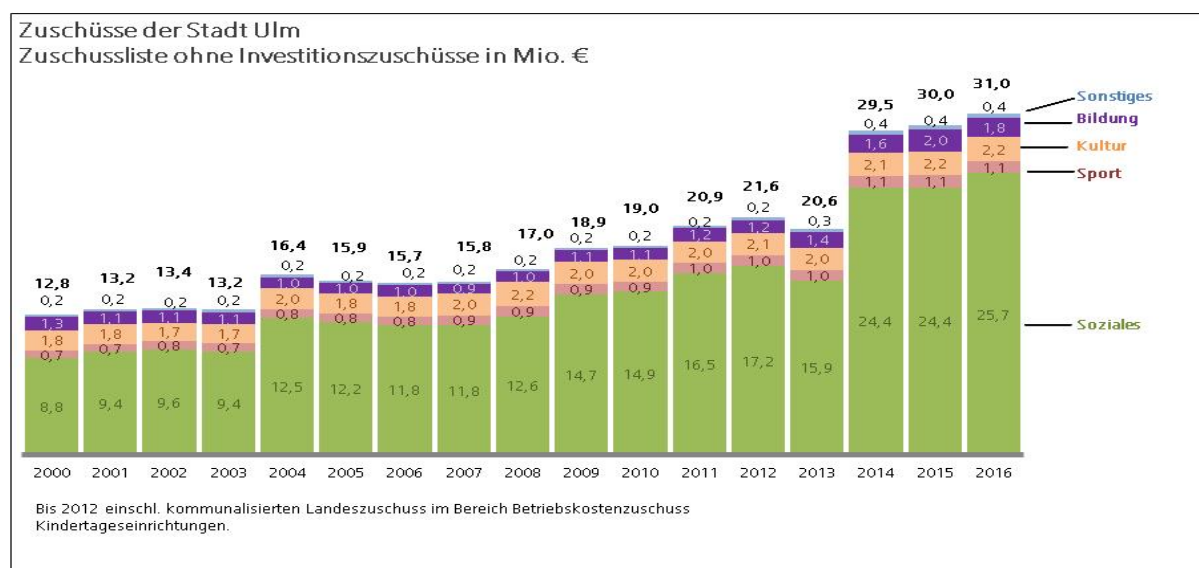
Zuweisungen und Zuschüsse

	Plan 2016 T€	Nachtrag 2015 T€	Ergebnis 2014 T€	2016 zu 2015 v.H.	2015 zu 2014 v.H.
Zuschussliste (Anlage 4 zum HHP)*	-31.045	-30.012	-29.540	3,4	16
Zuschuss EBU Stadtreinigung	-3.274	-3.524	-3.217	-7,1	9,5
Zuschuss ÖPNV	-2.620	-2.545	-2.591	2,9	-1,8
Betreiberzuschuss Donauerlebnis- bad, Eislaufanlage, Donaufreibad	-1.476	-1.476	-207	0	613
Schülerbeförderung	0*	0*	-717	0	-100
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	-685	-680	-650	0,7	4,6
Betriebskosten Multifunktionshalle	-346	-346	-330	0	4,8
Zuschuss EBU Wasserläu- fe/Wasserbau	-185	-290	-326	-36,21	-11,0
Donaubüro	-235	-120	-134	95,8	-10,45
Ganztagesbetreuung Mensa Kuhberg	-352	-565	0	-37,7	
Stadtentwicklungsverband	-100	-100	-88	0	13,6
AHW - Alten- Pflegeheim Wiblingen	-560	0	0	100	0
ZV Tierkörperbeseitigung Warthau- sen	-100	-100	-89	0	12,4
Nachbarschaftsverband Ulm	-55	-55	-14	0	292,9
Umlage Regionalverband	-75	-75	-75	0	0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüs- se	-499	-495	-739	0,1	-33,0
Summe	-41.607	-40.382	-38.717	3,0	4,3

* Im Haushalt 2015 und 2016 wurden Zuschüsse nicht unter der Kostenart (43180000) „Zuschüsse“ sondern unter der Kostenart (42710010) geplant. Diese werden deshalb bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesen; dies gilt insbesondere für die Schülerbeförderung (853 T€)

Den Schwerpunkt der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bilden die freiwilligen Zuwendungen an Sportvereine, kulturelle Vereinigungen, Vereine und Organisationen, die auf sozialen und gesundheitlichen Gebieten arbeiten sowie die Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten. Diese Ausgaben sind in der sogenannten „Zuschussliste“ (Anlage 4 zum Haushaltsplan) einzeln aufgelistet.

Für das Jahr 2016 ist keine pauschale Indexierung der Zuschüsse eingeplant.



Die Entwicklung der Zuschussliste ist stark durch die Entwicklung der **Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen** geprägt. Im Haushalt 2016 ist eine Erhöhung um rd. 1,4 Mio. € eingeplant.

Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2016 T€	Nachtrag 2015 T€	Ergebnis 2014 T€	Ergebnis 2013 T€
- Betriebskostenzuschuss an freie und kirchliche Träger (0-6Jahre)	-19.181	-17.837	-18.436	-10.324
- Zuschuss für Betriebskindertageseinrichtungen	-2.802	-2.702	-2.500	-2.342
- Betriebskostenzuschuss für Kindergärten und Kindertagesheime (7-14 Jahre) *	-149	193		
- Zuschuss an Tagesmütterverein	-160,1	-164,2	-177	-174
- Übernahme Essensgeld	-40	-40	-52	-35
Summe	-22.332	-20.936	-21.166	-12.874

* bis 2014 im Betrag Betriebskostenzuschüsse an freie und kirchliche Träger enthalten

Seit 2008 sind im **Zuschuss an die EBU für die Stadtreinigung** 300 T€ für Qualitätsverbesserungen enthalten. Seit 2013 ist ein dauerhafter Sonderfaktor in Höhe von 83.000 €, seit 2015 von zusätzlich 127 T€ (Sonderfaktor Ausgleich Tarifsteigerung) berücksichtigt. Zusätzlich ist im Nachtrag 2015 eine Erhöhung um 250.000 € erfolgt.

Im Gesamtbetrag "**Betreiberzuschuss für Donauerlebnisbad, Eislaufanlage und Donaureisbad**" ist auch die Tilgung einer LBBW-Verbindlichkeit enthalten. Diese wird aus technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt, jedoch über den Finanzhaushalt abgewickelt.

Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe

Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe schlägt sich nicht nur in Transferaufwendungen sondern auch in anderen Ertrags- und Aufwendungsgruppen nieder. Insgesamt entwickelt sich der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe wie folgt:

	Plan 2016 T€	Nachtrag 2015 T€	Ergebnis 2014 T€	2016 zu 2015 v.H.	2015 zu 2014 v.H.
3110-620 Soziale Hilfen	-30.300	-30.140	-28.102	0,5	7,3
3110-670*					
3120-630/ Grundsicherung für					
3120-620 Arbeitssuchende	-9.200	-8.650	-8.348	6,4	3,6
312+++670*					
3630-640 Hilfen zur Erziehung	-7.277	-7.373	-7.058	-6,8	16,4
313001-620 Hilfe für Flüchtlinge	-433	-2.530	-1.607	-82,89	57,4
313001-670*					
Sonstige Hilfearten	-1.021	-1.033	-748	-3,0	38,1
Summe	-48.231	-49.726	-45.863	-3,0	8,4

*Ab 2016 Änderung aufgrund Umorganisation Sozialraumorientierung (Zusammenführung ABI und FAM zu SO)

Im Jahr 2015 wird der Nettobedarf der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe voraussichtlich um 3,8 Mio. € über dem Ergebnis 2014 liegen. Gründe hierfür sind neben den weiter steigenden Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe und der Grundsicherung im Alter vor allem die deutlichen Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge. Im Nachtrag 2015 ist eine entsprechende Anpassung erfolgt. In 2016 ergibt sich eine Reduzierung des Zuschussbedarfs um 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Dies beruht darauf, dass aufgrund der geänderten Zuordnung der Landespauschale im Flüchtlingsbereich eine Entlastung im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe erfolgt. Im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen werden nach der derzeitigen Haushaltsplanung jedoch hohe Kostenanteile bei der Stadt verbleiben. In wie weit sich hier durch die angekündigte Spitzabrechnung Änderungen ergeben werden, ist derzeit nicht abschätzbar. Gegebenenfalls muss während des Planvollzugs 2016 nachgesteuert werden.

Bezogen auf das Jahr 2000 beträgt der Anstieg rd. 16,9 Mio. €

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Im Bereich Soziale Hilfen (Alten- und Behindertenhilfe, inkl. Grundsicherung) ergibt sich insbesondere aufgrund der Fallzahlenentwicklung bei der Grundsicherung für Ältere und der Eingliederungshilfe sowie der Entgelterhöhung der freien Träger eine erhebliche Belastung des Haushalts. Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhte sich ab 2014 von 75% auf 100% der Nettoaufwendungen des Vorjahres bzw. des laufenden Jahres. Hierdurch ergaben sich im Haushalt 2014 Mehrerträge von rd. 1,5 Mio. €. Ab 2015 fällt dieser "bremsende Einmaleffekt" weg. Um diese Herausforderungen meistern zu können wurde das Projekt "Sozialraumorientierung in der Alten- und Behindertenhilfe" geplant und seit 2013 im ersten Sozialraum umgesetzt. Leitgedanken sind dabei Sozialraumorientierung, Ambulantisierung, personenzentrierter Ansatz, Normalisierung, uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft sowie die Versorgungsverantwortung für Ulmer. Zum 01.01.2016 erfolgt die flächendeckende Umsetzung.

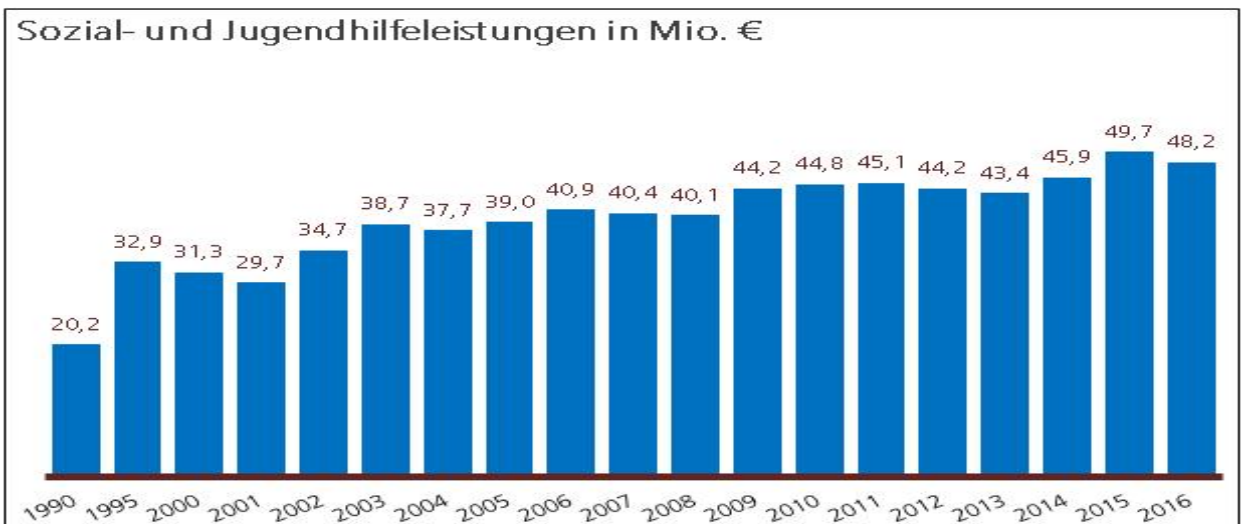
Nach der erfolgreichen Erprobung eines Kontrakts zur Verankerung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe wurde dieser ausgeweitet und zunächst für die Jahre 2010 bis 2013, danach bis Ende 2016 verlängert. Zudem wurde (zunächst) für die Jahre 2011 bis 2013 ein Kontrakt zur Etablierung eines zielgruppenübergreifenden Ressourcenmanagements im Fachbereich BuS geschlossen; auch hier ist eine Verlängerung bis 2016 erfolgt.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist die Entwicklung der Transferleistungen weitgehend von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Der Zuschussbedarf lag im Jahr 2014 mit 8,3 Mio. € rd. 1,2 Mio. € über dem Ergebnis 2013. Für 2015 wird durch die unverändert gute Entwicklung am Arbeitsmarkt ein Zuschussbedarf von 8,7 Mio. € erwartet, für 2016 eine Steigerung auf 9,2 Mio. €

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE, wirtschaftl. Jugendhilfe wurde im Jahr 2007 die gemeinsame Budgetverantwortung mit den Freien Trägern auf alle Sozialräume ausgeweitet und ein verbindliches Regelwerk geschaffen (vgl. FBA 06.12.06 bzw. 04.07.07). Da sich dieses Regelwerk grundsätzlich bewährt hat, wurde es weiterentwickelt, zunächst für die Jahre 2010 bis 2012 und dann für die Jahre 2013 -2016.

Im Nachtrag 2015 wurde das Ausgabevolumen aufgrund der hohen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) auf 9,5 Mio. € erhöht, die Aufwendungen für die UMF werden der Stadt jedoch erstattet. Im Plan 2016 sind diese erhöhten Aufwendungen und Erstattungen nur teilweise berücksichtigt, da die weitere Entwicklung derzeit noch nicht absehbar ist.



Allgemeine Umlagen

Die in den Transferaufwendungen enthaltenen Allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2016 T€	Nachtrag 2015 T€	Ergebnis 2014 T€	2016 zu 2015 v.H.	2015 zu 2014 v.H.
Gewerbsteuerumlage	-16.300	-17.100	-14.553	-4,7	17,5
Finanzausgleichsumlage	-39.800	-47.300	-45.397	-15,9	4,2
Rückstellung FAG-Belastung	0	0	0	0	0
Umlage KVJS (früher LWV)	-600	-600	-550	0	9,1
Status-Quo-Ausgleich LWV	-500	-1.060	-568	-52,8	86,6
Summe	-57.200	-66.060	-61.069	-13,41	8,2

Die **Gewerbsteuerumlage** 2016 beträgt voraussichtlich 69 v. H. der Bemessungsgrundlage und bleibt damit seit 2012 unverändert. Die niedrigere Gewerbsteuerumlage 2015 und 2016 resultiert im Wesentlichen aus einem reduzierten Gewerbesteueraufkommen.

Die Höhe der **Finanzausgleichsumlage** hängt wesentlich von den Gewerbesteuererträgen des zweitvorangegangenen Jahres ab. Durch die Reduzierung der Steuererträge in 2014 liegt die FAG-Umlage deutlich unter dem Ansatz 2015.

g) Sonstige ordentliche Aufwendungen (18.132 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben, die Beförderungskosten für behinderte Schüler, steuerliche Aufwendungen, den Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters (SGB II), Aufwendungen für EDV, für Versicherungen, für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen, die Leistungen an die SWU für die Straßenbeleuchtung sowie die pauschalen Ansätze für die Deckungsreserve.

2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte

Den einzelnen Budgethaushalten wird jeweils ein eigener Vorbericht vorangestellt. Hierin werden die Entwicklung der Eckdaten (mit den wesentlichen Änderungen zum Vorjahr) sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen und der Gebührenhaushalte dargestellt. In den Vorberichten der Fachbereiche Kultur, Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sind außerdem die wesentlichen Ziele und Leistungen des jeweiligen Fachbereichs ausgewiesen. Desweiteren werden beim Bereich „Zentrale Dienste“ die Inneren Verrechnungen und beim Fachbereich „Bildung und Soziales“ die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe erläutert. Auf die Fach-/Bereichsvorberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind zahlungswirksam. Deshalb weicht der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts vom veranschlagten ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelüberschuss 2016 leitet sich wie folgt her:

	T€	T€
+ Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		2.374
- Abzüglich enthaltene nicht zahlungswirksame Positionen		
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-590	
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	
- Aufwendungen für Abschreibungen (netto)	30.313	
nicht zahlungswirksames Ergebnis	29.723	
= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet)		32.098

2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungsarten	Plan 2016 T €	Nachtrag 2015 T€	Ergebnis 2014 T€	2016 zu 2015 v.H.	2015 zu 2014 v.H.
4 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.622	4.870	8.629	56,5	-43,6
5 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.055	4.586	3.388	10,2	35,4
6 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	43.007	20.507	24.307	109,7	-15,6
7 Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen			15	0	-100
8 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	3.672	3.699	17.654	-0,7	-79,1
9 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.356	33.661	53.993	76,3	-37,7

Die Einzahlungen aus **Investitionszuwendungen** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

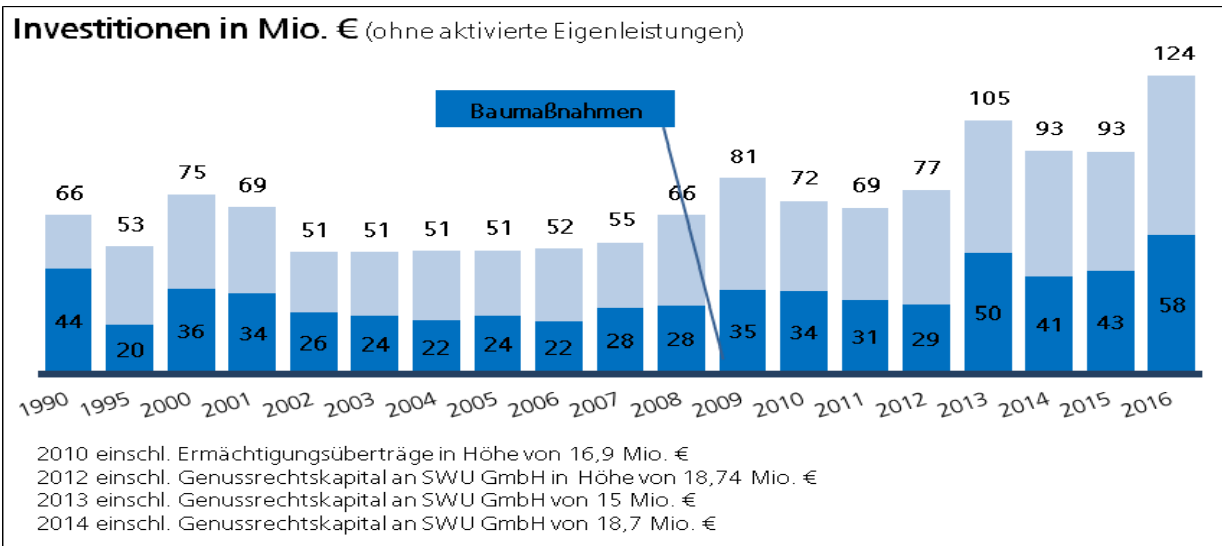
Zweck	Plan 2016 T €	Nachtrag 2015 T€	Ergebnis 2014 T€	2016 zu 2015 v.H.	2015 zu 2014 v.H.
Schulen	650	838	3.063	-22,43	-72,6
Stadtsanierung	2.290	2.310	1.216	-0,9	90,0
Gemeindestraßen	2.013	1.272	1.325	58,3	-4,0
Feuerwehr	377	106	263	256,0	-59,7
Kinderbetreuung		175	2.486	-100,0	-93,0
Heimatgeschichtliche Bauten	1.700	0	0	100,0	
Sonstige	592	169	276	250,3	-38,8
Summe	7.622	4.870	8.629	56,5	-43,56

Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** enthalten die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 43 Mio. € in 2016.

In den Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** sind in 2016 Darlehensrückflüsse mit 3,7 Mio. €, insbesondere von EBU, UWS und PBG veranschlagt.

2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungsarten	Plan 2016 T €	Nachtrag 2015 T€	Ergebnis 2014 T€	2016 zu 2015 v.H.	2015 zu 2014 v.H.
10 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-29.000	-26.000	-17.725	11,5	46,7
11 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.883	-43.015	-40.797	34,6	5,4
12 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.837	-3.998	-3.404	21,0	17,5
13 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-26.500	-15.492	-27.441	71,1	-43,5
14 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.210	-4.357	-3.828	42,5	13,8
16 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-124.429	-92.862	-93.195	34,0	-0,3



Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind in 2016 ausschließlich Auszahlungen des „Städtischen Grundstückstopfs“ mit 29 Mio. € veranschlagt. Diesen stehen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (inkl. Sedelhöfe) mit 43 Mio. € gegenüber. Der „Städtische Grundstückstopf“ weist in 2016 damit einen Überschuss von 14 Mio. € aus.

Die **Baumaßnahmen** (ohne Belastung aus aktivierten Eigenleistungen) verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Hochbaumaßnahmen		Betrag in T€
Bereich Oberbürgermeister		0
Bereich Bürgerdienste		-3.430
Fachbereich Kultur – insbesondere Sanierung Ulmer Theater (400 T€)		-480
Fachbereich Bildung und Soziales		-27.005
davon	Schulen	-13.150
	Sport	-3.155
	Soziales	-10.700
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		-3.369
Summe Hochbaumaßnahmen		-34.284
Tiefbaumaßnahmen		Betrag in T€
Neugestaltung Karlstraße		-3.072
Ausbau Mittlerer Ring		-1.500
Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg		-1.500
Verbindungsstraße zwischen L260 Wiblinger Ring		-2.000
Sanierung Verkehrswege Beim Türmle		-815
Verkehrsanbindung Wilhelmsburg		-1.240
Bahnbrücke Mergelgrube		-500
Radwege		-450
Sonstige Maßnahmen für Straßen, Wege, Plätze		-5.332
Erschließungsmaßnahmen		-2.850
Sonstiges		-125
Summe Tiefbaumaßnahmen		-19.384

Sonstige Anlagen	Betrag in T€
Straßenbeleuchtung, Lichtkonzept	-1.000
Signalanlagen	-280
Grünanlagen, Spielplätze	-1.313
Ökologische Maßnahmen	-170
ÖPNV, Modernisierung von Haltestellen	-200
Kleinmaßnahmen Schulen	-33
Generalsanierung Kunstrasen SSV	-600
Sonstiges	-619
Summe Sonstige Anlagen	-4.215

In den Auszahlungen für den **Erwerb beweglichen Vermögens** sind insbesondere der Schuletat (524 T€), EDV-Projekte (1.356 T€), Erwerb von Betriebseinrichtungen (1.227 T€) sowie der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (600 T€) veranschlagt.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** beinhalten die Kapitaleinlage für den weiteren Ausbau der Straßenbahn (20 Mio. €) sowie das Darlehen an die SWU für den Erwerb der Straßenbahnfahrzeuge (6,5 Mio. €).

Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen sind insbesondere die Auszahlungen für Stadtsanierung mit rd. 4 Mio. €, Sportförderung mit 700 T€, Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien (250 T€), sowie Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (1.117 T€) veranschlagt.

2.2.4 Finanzierungstätigkeit

a) Entwicklung der wesentlichen "Sparbücher"

	31.12.2015	Zugang	Abgang	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Wachstums- und Impulsprogramm	0	-	0	0
Verkehrsentwicklung	65,0	-	-20,0	45,0
Reduzierung Neuverschuldung	22,7	-	-13,0	9,7
Summe	87,7	-	-33,0	54,7

Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Sparbuch zur Reduzierung der Neuverschuldung aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist nicht berücksichtigt.

Die aus den "Sparbüchern" vorhandene Liquidität kann zum Ausgleich des Finanzhaushalts herangezogen werden. Im Haushalt 2016 ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 8,5 Mio. geplant.

b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

Die Schulden aus Krediten werden am 31. Dezember 2015 voraussichtlich rd. 127,5 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 werden sie sich wie folgt entwickeln:

Haushalts-jahr	Einwohner-zahl*	Kredit-aufnahme	Tilgung	Zinsen	Schulden-dienst-gesamt	Schuldenstand zum 31.12.		Schulden-reduzierung/-zuwachs
		T€	T€	T€	T€	T€	€/Ew	T€
2015	120.400	9.000	8.600	4.000	12.600	127.498	1.064	400
2016	120.500	8.500	8.500	3.600	12.100	127.498	1.059	0
2017	120.600	12.954	8.100	3.500	11.600	132.351	1.098	4.854
2018	120.700	16.584	8.700	3.400	12.100	140.235	1.163	7.884
2019	120.800	17.833	8.000	3.200	11.200	150.068	1.243	9.833

* auf Basis Ergebnis Zensus 2011

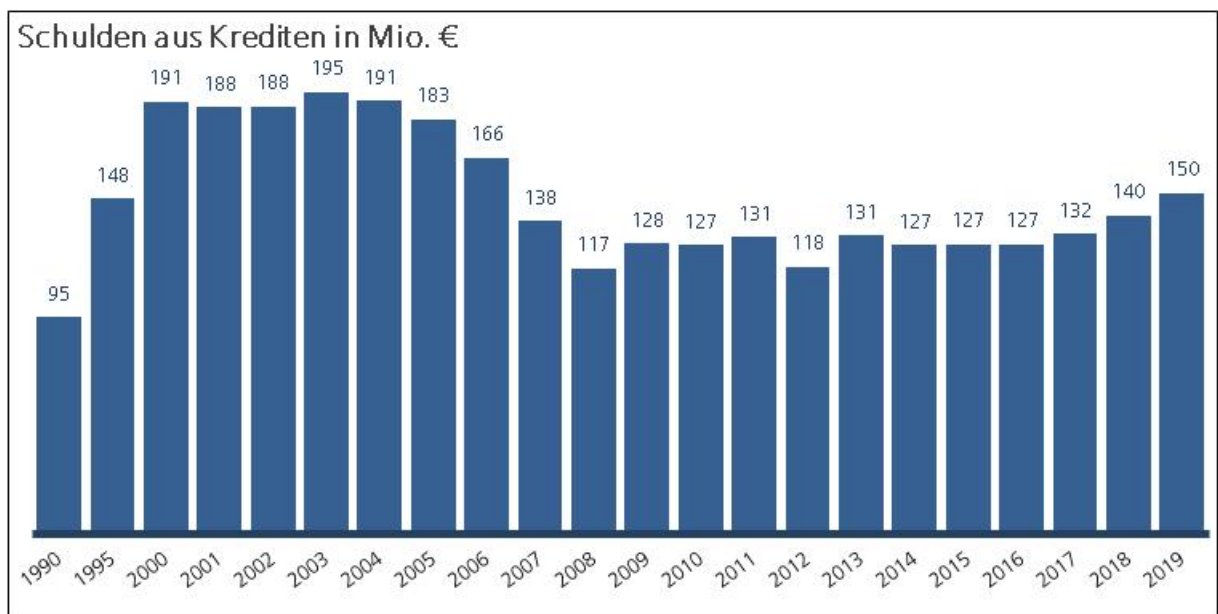
Die Schulden erhöhen sich im Planungszeitraum 01.01.2015 – 31.12.2019 voraussichtlich um insgesamt rd. 23,0 Mio. €

Die Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei 11,2 Mio. € und damit um 1,4 Mio. € unter dem Wert 2015.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Großinvestitionen im Finanzplanungszeitraum lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (z. B. die Masterpläne Citybahnhof, Kuhberg, Safranberg, Wissenschaftsstadt). Die Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre zeigt, dass bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahmen teilweise mit mehr als 10 % Kostensteigerungen gerechnet werden muss. In den o. g. Planungen ist die Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungsüberträge noch nicht berücksichtigt.

Zudem wird die Situation der SWU mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass zur Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV weitere Belastungen auf den **städtischen Haushalt zukommen**. Auch birgt die Straßenbahnlinie 2 hinsichtlich der Gesamtbaukosten und des von der Stadt zu tragenden Betrags gewisse Unsicherheiten.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Verschuldung gegenüber den oben genannten Werten weiter erhöht.



FAZIT:

1. Die aktuellen Einschätzungen und Planungen zum Haushaltsjahr 2016 basieren auf hohen Steuereinnahmen und aktuellen Annahmen zum Finanzbedarf der Aufgaben, Projekte und Masterpläne. Nach dieser Planung ergibt sich ein geringer Überschuss im Ergebnishaushalt.
2. Im Finanzplanungszeitraum verschlechtert sich allerdings das Ergebnis deutlich. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird im Ergebnishaushalt jeweils ein Defizit in zweistelliger Höhe kalkuliert.
3. Das Flüchtlingsthema hat eine rasante Entwicklung genommen und bindet mittlerweile erhebliche sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen muss zusätzlich zu den bereits laufenden bzw. noch anstehenden Aufgaben erfolgen - dies stellt eine erhebliche Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Stadtfinanzen dar.
4. Veränderungen der Rahmenbedingungen, der Annahmen und vorhandene Risiken können dazu führen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist, weil die einzelnen Risiken erhebliche finanzielle Auswirkungen haben können. Jede Verschlechterung erhöht das Defizit und führt mittelfristig zu neuen Schulden.
5. Die Masterpläne und Sonderprojekte begrenzen trotz ihrer teils langen Laufzeit schon jetzt den finanzpolitischen Handlungsspielraum in den nächsten Jahren. Um diese mit ihrer Bindungswirkung bis zu 10 Jahren finanzpolitisch meistern zu können, bedarf es einer längerfristigen Absicherungsstrategie in der Fremdfinanzierung und modifizierter Leitlinien für den Fall verschlechterter Rahmendaten.
6. Risiken bestehen weiterhin aufgrund der aktuellen Lage der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm und hängen stark von der weiteren Entwicklung ab. Weitere zwingend notwendige Kapitalzuführungen durch die Gesellschafter können die jetzige mittelfristige Finanzierung und damit die voraussichtliche Schuldenentwicklung deutlich beeinflussen.
7. Gleichwohl ist die Stadt vor allem im landesweiten und erst recht im bundesweiten Vergleich solide und stabil aufgestellt, diese in mehrfacher Hinsicht ambitionierte Planung zu meistern. Es ist jedoch eine Frage der Disziplin, der nüchternen Betrachtung der Risiken und Chancen und der Bereitschaft schnell zu handeln und zu steuern, um diese selbst gemachte Herausforderung zu meistern.

Ulm, im November 2015

Stadt Ulm
gez.

Gunter Czisch
Erster Bürgermeister